



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
28.01.2026**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 14:00 Uhr bis 20:10 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Guido Haak	Stadtratsvorsitzender CDU-Stadtratsfraktion
Paul Backmund	AfD-Stadtratsfraktion anwesend bis 19:53 Uhr
Olaf Böhlke	AfD-Stadtratsfraktion anwesend bis 19:43 Uhr
Iris Frühling	AfD-Stadtratsfraktion
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion
Birgit Marks	AfD-Stadtratsfraktion anwesend bis 19:43 Uhr
Udo Nistripke	AfD-Stadtratsfraktion
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion
Olaf Schöder	AfD-Stadtratsfraktion
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion
Axel Sommer	AfD-Stadtratsfraktion anwesend bis 19:29 Uhr
Thorben Vierkant	AfD-Stadtratsfraktion
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion
Hans-Joachim Berkes	CDU-Stadtratsfraktion
Christoph Bernstiel	CDU-Stadtratsfraktion anwesend ab 14:50 Uhr
Dr. Jörg Erdsack	CDU-Stadtratsfraktion
Henry Körner	CDU-Stadtratsfraktion
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion
Patricia Fromme	Fraktion Die Linke anwesend ab 14:20 Uhr
Dirk Gernhardt	Fraktion Die Linke
Ute Haupt	Fraktion Die Linke
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion Die Linke
Katja Müller	Fraktion Die Linke
Elisabeth Nagel	Fraktion Die Linke
Thomas Schied	Fraktion Die Linke anwesend von 15:50 Uhr bis 20 Uhr
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion
Prof. Dr. Christine Fuhrmann	SPD-Fraktion
Katharina Kohl	SPD-Fraktion
Philipp Pieloth	SPD-Fraktion anwesend ab 16:30 Uhr
Torsten Schiedung	SPD-Fraktion
Prof. Dr. Claudia Dalbert	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Maria Gringer	Fraktion Volt/MitBürger

Sarah Labusga	Fraktion Volt/MitBürger anwesend ab 15:17 Uhr
Ferdinand Raabe	Fraktion Volt/MitBürger
Friedemann Raabe	Fraktion Volt/MitBürger
Mario Kerzel	Fraktion Hauptsache Halle
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle
Tim Kehr wieder	Fraktion FDP/FREIE WÄHLER
Yvonne Krause	Fraktion FDP/FREIE WÄHLER anwesend bis 19:12 Uhr
Dörte Jacobi	Stadträtin anwesend ab 14:15 Uhr

Verwaltung

Dr. Alexander Vogt	Oberbürgermeister
Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Reik Möller	Büro des Oberbürgermeisters
Thomas Stimpel	Referent für Finanzen und Personal
Dörthe Riedel	Referentin für Stadtentwicklung und Umwelt
Jan Irrek	Referent für Kultur und Sport
Annika Seidel-Jähmig	Referentin für Bildung und Soziales
Marco Schreyer	Leiter Fachbereich Recht
Daniela Suchantke	Gleichstellungsbeauftragte
Maik Stehle	Protokollführer

Gäste

Matthias Lux	Vorsitzender Geschäftsführer Stadtwerke Halle GmbH
--------------	--

Entschuldigt fehlten:

Andreas Heinrich	AfD-Stadtratsfraktion
Daniel Petzold	CDU-Stadtratsfraktion
Jan Riedel	CDU-Stadtratsfraktion
Ulrike Wölfel	CDU-Stadtratsfraktion
Hendrik Lange	Fraktion Die Linke
Fabian Borggreffe	SPD-Fraktion
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Andreas Silbersack	Fraktion FDP/FREIE WÄHLER

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Stadtrates wurde von dem Vorsitzenden, **Guido Haak**, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 38 anwesenden Stadträtinnen und Stadträten fest.

Herr Haak gratulierte der Stadträtin Dr. Silke Burkert zum Geburtstag.

Herr Haak begrüßte die Studierenden für Politikwissenschaft der Martin-Luther-Universität sowie Schülerinnen und Schüler der Euroakademie.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Haak schlug vor, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen:

öffentlicher Teil

TOP 8.8.1.1

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke Stadt Halle (Saale) zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – Vorlagen-Nummer: VIII/2025/00778

Vorlage: VIII/2026/02166

- **Vorschlag: absetzen**
- **wurde von der SPD-Fraktion übernommen**

TOP 9.1

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017

Vorlage: VIII/2025/02052

- **Vorschlag: vertagen**
- **im Fachausschuss vertagt**

TOP 9.2

Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) auf Prüfung der Einführung von kontrollintensiven Bereichen zur Einschränkung des zu öffentlichen Verschmutzungen und Vandalismus führenden Alkoholmissbrauches

Vorlage: VIII/2025/01801

- **Vorschlag: absetzen**
- **wurde im Fachausschuss zurückgezogen**

TOP 9.3

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum digitalen Bauantrag

Vorlage: VIII/2025/01460

- **Vorschlag: vertagen**
- **im Fachausschuss vertagt**

TOP 9.4

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Rettung des Südstadt Centers in Halle
Vorlage: VIII/2025/02029

- **Vorschlag: vertagen**
- **im Fachausschuss vertagt**

TOP 9.5

Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) mit ihrem Stadtteil Halle-Neustadt im Bündnis „Neustadt in Europa“

Vorlage: VIII/2025/01491

- **Vorschlag: absetzen**
- **wurde im Fachausschuss zurückgezogen**

TOP 9.7

Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Prüfung des Einsatzes von Scanfahrzeugen zur effizienteren Parkraumüberwachung

Vorlage: VIII/2025/01933

- **Vorschlag: vertagen**
- **im Fachausschuss vertagt**

TOP 9.9

Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER: Grundsatzbeschluss zur Verwendung des Sondervermögens nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) – Fokus auf Schulen und Verkehrsinfrastruktur

Vorlage: VIII/2025/01932

- **Vorschlag: vertagen**
- **im Fachausschuss vertagt**

TOP 9.10

Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Zukunft der Stadtteilbibliothek Süd: Einrichtung eines "Lesecafés"

Vorlage: VIII/2025/02043

- **Vorschlag: vertagen**
- **im Fachausschuss vertagt**

TOP 11.1 bis 11.2

Mitteilungen

- **Vorschlag: absetzen**
- **liegen digital vor und können zur Kenntnis genommen werden**

TOP 13.1 und 13.4

Anregung

- **Vorschlag: absetzen**
- **Behandlung erfolgt im Hauptausschuss**

TOP 14.1 bis 14.3

Anträge auf Akteneinsicht

- **Vorschlag: absetzen**
- **Akteneinsichten werden durchgeführt**

Nicht öffentlicher Teil

TOP 21.1 bis 21.2

Mitteilungen

- **Vorschlag: absetzen**
- **liegen digital vor und können zur Kenntnis genommen werden**

Herr Haak wies auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

Öffentlicher Teil

Aktuelle Stunde zum Thema „drohende Energiesperren im Wohngebiet Südpark“

- **Behandlung vor TOP 6, Bericht des Oberbürgermeisters**

TOP 8.1

Neufassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

Vorlage: VIII/2025/01330

- **Änderung der Anlage 1**

TOP 8.3

Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Vorlage: VIII/2025/012104

- **Beschlussvorschlag geändert**

TOP 8.5

Bebauungsplan Nr. 152 Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite - Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Vorlage: VIII/2025/01231

- **Beschlussvorschlag geändert**

TOP 8.7

Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten – Projektauftrag 2025/2026"

Vorlage: VIII/2025/02077

- **Beschlussvorschlag geändert**

TOP 8.8.1

Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Die Linke und FDP/FREIE WÄHLER zu Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – Vorlagen-Nummer: VIII/2025/00778

- **neue Mit Antragsteller Fraktionen Die Linke und FDP/FREIE WÄHLER**

TOP 8.9

4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung –

Vorlage: VIII/2025/01730

- **Änderung in der Begründung und in den Anlagen**

TOP 8.10

Fortschreibung des Konzeptes zur Ermittlung der Bedarfe für die Angemessenheit der Unterkunft von 2023

Vorlage: VIII/2025/02087

- ➔ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor**
- ➔ **die Behandlung erfolgt unter TOP 8.10.1**

TOP 9.8

Antrag der Fraktionen FDP/FREIE WÄHLER und Hauptsache Halle zur Variantenprüfung der Einrichtung einer „Schuldenuhr“

VIII/2025/01931

- ➔ **neuer Mitantragsteller Hauptsache Halle**

TOP 10.1

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Berufung Sachkundiger Einwohner in den Kulturausschuss

Vorlage: VIII/2026/02168

- ➔ **Beschlussvorschlag geändert**

TOP 10.2

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Neubesetzung des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

Vorlage: VIII/2026/02169

- ➔ **Beschlussvorschlag geändert**

TOP 10.6

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VIII/2025/02136

- ➔ **Beschlussvorschlag und Begründung geändert, Anlage 1 geändert**

Es gab keine Wortmeldungen, sodass **Herr Haak** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 26.11.2025
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 17.12.2025
Vorlage: VIII/2026/02200
- . aktuelle Stunde zum Thema: drohende Energiesperren im Wohngebiet Südpark
6. Bericht des Oberbürgermeisters

7. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
8. Beschlussvorlagen
 - 8.1. Neufassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)
Vorlage: VIII/2025/01330
 - 8.1.1. Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Neufassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung - VIII/2025/01330)
Vorlage: VIII/2025/02131
 - 8.2. Besetzung des Engagement-Beirates
Vorlage: VIII/2025/02017
 - 8.3. Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VIII/2025/02104
 - 8.4. Einziehung von Teilflächen der Straße Töpferplan
Vorlage: VIII/2025/01989
 - 8.5. Bebauungsplan Nr. 152 Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VIII/2025/01231
 - 8.6. Baubeschluss Spielplatz Tulpenbrunnen
Vorlage: VIII/2025/01554
 - 8.7. Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten – Projektauftrag 2025/2026"
Vorlage: VIII/2025/02077
 - 8.8. Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VIII/2025/00778
 - 8.8.1. Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Die Linke und FDP/FREIE WÄHLER zu Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VIII/2026/02158
 - 8.8.1.1. Änderungsantrag der Fraktion Die Linke Stadt Halle (Saale) zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – Vorlagen-Nummer: VIII/2025/00778
Vorlage: VIII/2026/02166
 - 8.9. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -

A B G E S E T Z T

Vorlage: VIII/2025/01730

- 8.9.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung (VIII/2025/01730) – 6-Zügigkeit Integrierte Gesamtschule Am Planetarium
Vorlage: VIII/2026/02157
- 8.10. Fortschreibung des Konzeptes zur Ermittlung der Bedarfe für die Angemessenheit der Unterkunft von 2023
Vorlage: VIII/2025/02087
- 8.10.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur Fortschreibung des Konzeptes zur Ermittlung der Bedarfe für die Angemessenheit der Unterkunft von 2023 (VIII/2025/02087)
Vorlage: VIII/2026/02244
- 8.11. Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VIII/2025/01870
- 8.12. Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VIII/2025/01869
- 8.13. 2. Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01871
9. Wiedervorlage
- 9.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017
Vorlage: VIII/2025/02052 **VERTAGT**
- 9.2. Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) auf Prüfung der Einführung von kontrollintensiven Bereichen zur Einschränkung des zu öffentlichen Verschmutzungen und Vandalismus führenden Alkoholmissbrauches
Vorlage: VIII/2025/01801 **ABGESETZT**
- 9.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum digitalen Bauantrag
Vorlage: VIII/2025/01460 **VERTAGT**
- 9.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Rettung des Südstadt Centers in Halle
Vorlage: VIII/2025/02029 **VERTAGT**
- 9.5. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) mit ihrem Stadtteil Halle-Neustadt im Bündnis „Neustadt in Europa“
Vorlage: VIII/2025/01491 **ABGESETZT**
- 9.6. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Verbesserung der Befahr- und Begehbarkeit von Kopfsteinpflasterstraßen
Vorlage: VIII/2025/01854
- 9.7. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Prüfung des Einsatzes von Scanfahrzeugen zur effizienteren Parkraumüberwachung
Vorlage: VIII/2025/01933 **VERTAGT**

- 9.8. Antrag der Fraktionen FDP/FREIE WÄHLER und Hauptsache Halle zur Variantenprüfung der Einrichtung einer „Schuldenuhr“
Vorlage: VIII/2025/01931
- 9.9. Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER: Grundsatzbeschluss zur Verwendung des Sondervermögens nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) – Fokus auf Schulen und Verkehrsinfrastruktur
Vorlage: VIII/2025/01932 **VERTAGT**
- 9.10. Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Zukunft der Stadtteilbibliothek Süd: Einrichtung eines "Lesecafés"
Vorlage: VIII/2025/02043 **VERTAGT**
10. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 10.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Berufung Sachkundiger Einwohner in den Kulturausschuss
Vorlage: VIII/2026/02168
- 10.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Neubesetzung des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: VIII/2026/02169
- 10.3. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Durchführung einer Ausstellung zur Stasi-Inhaftierung in der Stadt Halle
Vorlage: VIII/2026/02170
- 10.4. Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zum Zugriff auf einen weiteren Ausschussvorsitz des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/02033
- 10.5. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Nachbesetzung des Beirats der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VIII/2026/02184
- 10.6. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/02136
- 10.7. Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Entsendung von Stadträten als beratende Mitglieder in Ausschüsse
Vorlage: VIII/2025/02147
11. Mitteilungen
- 11.1. Maßnahmen-Paket 2 (2025 bis 2027) zum kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK der Stadt Halle gem. Stadtratsbeschluss vom 28.09.2022 (Pkt. 9.2., Vorlage VII/2022/04540)
Vorlage: VIII/2025/02128
- 11.2. Umsiedlung Rentiere Goldberg
Vorlage: VIII/2026/02199

12. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 12.1. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Evaluierung des Mehrwertes des Kompetenzzentrums für Freiraumsuchende (Freiraumbüro)
Vorlage: VIII/2026/02171
- 12.2. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Lagerung von Autoteilen auf Freiflächen
Vorlage: VIII/2026/02172
- 12.3. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu Nationalitäten von Personen im Asylverfahren und mit anerkanntem Asyl
Vorlage: VIII/2026/02173
- 12.4. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu den in der Stadt Halle geförderten Vereinen und Institutionen
Vorlage: VIII/2026/02174
- 12.5. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu einem denkbaren Fernwärme- Anschlusszwang im Zuge der Kommunalen Wärmeplanung
Vorlage: VIII/2025/01915
- 12.6. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum Ablauf des Verkaufs zusätzlicher Grundstücksflächen und Baulasteintragungen für das IKC
Vorlage: VIII/2025/02046
- 12.7. Anfrage des Stadtrates Dr. Jörg Erdsack (CDU-Stadtratsfraktion) zur Situation in der Richard-Paulick-Straße
Vorlage: VIII/2026/02159
- 12.8. Anfrage der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Vogelgrippe im Stadtgebiet Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2026/02183
- 12.9. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Stand der Veröffentlichung des Integrierten Klimaschutzkonzepts und der Treibhausgasbilanz - hier: Nachfrage
Vorlage: VIII/2026/02175
- 12.10. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Verkehrssicherheit an der Ausfahrt der Feuerwehr Ammendorf in der Georgi-Dimitrov-Straße
Vorlage: VIII/2026/02176
- 12.11. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Halle-Tornau – hier: Spielplatz und Nutzung ehem. Feuerwehrhaus
Vorlage: VIII/2026/02177
- 12.12. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Straßensicherheit am Standort des neuen Horts in der Liebenauer Straße
Vorlage: VIII/2026/02178
- 12.13. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einrichtung zentraler Anlaufstellen für energetische Gebäudesanierung („One-Stop-Shops“)
Vorlage: VIII/2026/02179

- 12.14. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Defibrillatoren in städtischen Immobilien
Vorlage: VIII/2026/02180
- 12.15. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Parken am Vogelherd
Vorlage: VIII/2026/02181
- 12.16. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Projekten Reichardts Garten und Amtsgarten
Vorlage: VIII/2026/02164
- 12.17. Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zum Nichtraucherchutz
Vorlage: VIII/2025/02068
- 12.18. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zum Transport der Durchfahrtssperren für den Weihnachtsmarkt
Vorlage: VIII/2026/02161
- 12.19. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu Hochhaus-Scheiben in Halle-Neustadt (hier: Nachfrage)
Vorlage: VIII/2026/02162
- 12.20. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu Sicherheitsvorkehrungen beim halleschen Wintermarkt
Vorlage: VIII/2026/02167
- 12.21. Anfrage der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zum Deckungsgrad kommunaler Kultureinrichtungen
Vorlage: VIII/2025/02075
13. Anregungen
- 13.1. Anregung des Stadtrates Torsten Schiedung (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Kreuzung Robert-Koch-Straße / Beesener Straße
Vorlage: VIII/2026/02182 **ABGESETZT**
- 13.2. Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Transparenz von Investitionsprojekten im städtischen Haushaltsplan
Vorlage: VIII/2026/02233 **ABGESETZT**
- 13.3. Anregung der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Aufschlüsselung von Grundstücksverkäufen
Vorlage: VIII/2026/02240 **ABGESETZT**
- 13.4. Anregung der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Hotelnutzung für Hallenser*innen
Vorlage: VIII/2026/02243 **ABGESETZT**
14. Anträge auf Akteneinsicht
- 14.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle auf Akteneinsicht zur Rahmenvereinbarung hinsichtlich der IT-Betreuung kommunaler Schulen
Vorlage: VIII/2026/02160 **ABGESETZT**

- 14.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) auf Akteneinsicht zum Salinemuseum
Vorlage: VIII/2026/02209 **ABGESETZT**
- 14.3. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion auf Akteneinsicht zu den Umständen des Neubaus
des Islamischen Kulturcenters
Vorlage: VIII/2026/02246 **ABGESETZT**
15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
Niederschrift
- 15.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der
Niederschrift vom 26.11.2025
16. Bericht des Oberbürgermeisters
17. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
18. Beschlussvorlagen
- 18.1. Personalangelegenheit
Vorlage: VIII/2025/02132
19. Wiedervorlage
20. Anträge von Fraktionen und Stadträten
21. Mitteilungen
- 21.1. Wahrnehmung des Vorkaufsrechts der Stadt Halle (Saale) bei Grundstücksverkäufen
Dritter
Vorlage: VIII/2026/02219
- 21.2. Mitteilung zum Südstadtcenter
Vorlage: VIII/2026/02238
22. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
23. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Herr Haak eröffnete die Einwohnerfragestunde.

Er verlas eine persönliche Erklärung zum Vorfall in der zurückliegenden
Einwohnerfragestunde:

*In der zurückliegenden Einwohnerfragestunde der Dezember-Stadtratssitzung kam es bei
der Zeitnahme eines Redebeitrages eines Fragestellers zu einem Missverständnis. Da die
unterschiedlichen Auffassungen im Verlauf nicht aufgelöst werden konnten, wurde dem
Fragesteller das Rederecht entzogen und er wurde von der Einwohnerfragestunde
ausgeschlossen. Die Leitung des Stadtrates bedauert dieses gravierende Ereignis. In der
Nachbereitung fand ein gemeinsames klärendes Gespräch statt, und die technischen*

Abläufe bei der Leitung der Einwohnerfragestunde werden optimiert, um solche Missverständnisse in Zukunft zu vermeiden.

zu 3.1 Fragesteller 1 zu Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Fragesteller 1 bezog sich auf das Sponsoring der Stadtwerke für den Neujahrsempfang in Höhe von 7.000 Euro. Er verwies auf das Konsolidierungskonzept der Stadt, welches eine Reduzierung der Entnahmen um 400.000 Euro vorsieht und fragte, ob ein Widerspruch zwischen dem Konsolidierungsziel und der Entnahme für das Sponsoring besteht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt antwortete, dass der angesprochene Passus vom Stadtrat gestrichen wurde.

Fragesteller 1 erkundigt sich zudem, wer zum Neujahrsempfang eingeladen wird und ob die Veranstaltung für die Einwohner offen ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt antwortete, dass Neujahrsempfänge in den meisten Städten üblich sind. Zudem informierte er, dass im laufenden Jahr eine weitere Veranstaltung geplant ist, an der Einwohnerinnen und Einwohner sowie Stadträtinnen und Stadträte teilnehmen können. Dieses Format soll, ähnlich wie der frühere Tag der offenen Tür in angepasster Form wieder aufgegriffen werden.

Fragesteller 1 bezog sich auf die für den Neujahrsempfang vorgesehenen 14.000 Euro und fragte, ob das geplante Treffen mit der Einwohnerschaft in gleicher Weise finanziell ausgestattet wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt teilte mit, dass ein entsprechendes Konzept derzeit erarbeitet wird.

zu 3.2 Fragesteller 2 zur Schließung einer Hausarztpraxis

Fragesteller 2 sprach die Schließung der Praxis einer Hausärztin an, nachdem das Bergmannstrost den Mietvertrag für die Räumlichkeiten gekündigt hat. Sie fragte, wer die Praxis übernimmt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt antwortete, dass die Zuständigkeit für solche Dinge nicht bei der Stadt liegt.

zu 3.3 Fragesteller 3 zur Kooperativen Gesamtschule Ulrich von Hutten

Fragesteller 3 bezog sich auf die Fusionierung der KGS Ulrich von Hutten und fragte, wie sichergestellt wird, dass die in der Roßbachstraße beschulten Kinder räumlich und materiell so ausgestattet werden, dass die Lehrplaninhalte adäquat umgesetzt werden können.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass zunächst der Schulentwicklungsplan beschlossen werden muss. Anschließend kann untersucht werden, welche Räume und welche Fachausstattung erforderlich sind. Es bedarf vorerst einer fachlichen Absicherung, bevor gebaut werden kann.

Fragesteller 3 fragte, ob es einen zeitlichen Rahmen gibt.

Frau Dr. Marquardt verneinte dies.

zu 3.4 **Fragesteller 4 zum Bebauungsplan Nr. 152 Wohngebiet Sophienhafen**

Fragesteller 4 bezog sich auf den Bebauungsplan Nr. 152 für das Wohngebiet Sophienhafen und sagte, dass es aktuell bereits zu Engpässen beim Verkehr zu bestimmten Stoßzeiten kommt. Er fragte, wie dies bewältigt werden soll, wenn zusätzlich ein neues Wohngebiet mit 135 Wohneinheiten entsteht.

Herr Rebenstorf antwortete, dass Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Offenlage die Planungen vollumfänglich einsehen und dazu Stellung nehmen können. Diese werden im weiteren Verfahren fachlich geprüft und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt. Im bisherigen Planungsprozess wurden sämtliche Belange einbezogen. Auch Rettungsdienst und Feuerwehr wurden beteiligt, um die Funktionsfähigkeit des Straßenquerschnitts im Hinblick auf die zusätzlichen Wohneinheiten zu überprüfen.

zu 3.5 **Fragesteller 5 zum Bebauungsplan Nr. 152 Wohngebiet Sophienhafen**

Fragesteller 5 sprach zum Bebauungsplan Nr. 152 für das Wohngebiet Sophienhafen und wies darauf hin, dass die aktuellen Planungen nur noch wenig mit den ursprünglichen Konzepten übereinstimmen. Er fragte, weshalb bei solchen Projekten Masterpläne erstellt werden, wenn die Umsetzung letztlich zu stark verdichteten Baublöcken führt und die ursprünglichen planerischen Vorstellungen nicht mehr erkennbar sind.

Herr Rebenstorf antwortete, dass der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss seit 2009 besteht. Viele Planverfahren sind damals begonnen worden, aus verschiedenen Gründen jedoch nicht weitergeführt worden. In diesem Fall hat der Investor, der den Plan umsetzen möchte, das Areal etwa 2015 erworben; es handelt sich nicht mehr um den ersten Investor. Zum Thema Masterplan erklärte er, dass dieser zur informellen Planung gehört und keinerlei Rechtsanspruch auf Umsetzung besteht. Der Masterplan dient dazu, in der Stadtentwicklung grundsätzlich einen Rahmen aufzuzeigen, wo eine Entwicklung stattfinden soll, insbesondere auf Gewerbeflächen, die sich aufgelöst haben und ein ungeordnetes Areal darstellen. Aufgrund der sehr langen Zeit kommt es zwangsläufig zu Anpassungen und Veränderungen der Planungen. Das derzeitige Verfahren finde nun statt, um eine Abwägung vorzunehmen.

Fragesteller 5 sagte, dass es sich um eine grundsätzliche Veränderung der Architektur handelt und äußerte, dass er hierfür kein Verständnis hat.

Herr Rebenstorf teilte mit, dass die Stadtverwaltung die geänderte Planung mitträgt. Die Stadt betrachtet das Areal als Innenstadtbereich und nicht als Einfamilienhausgebiet am Stadtrand.

zu 3.6 Fragesteller 6 zum Bebauungsplan Nr. 152 Wohngebiet Sophienhafen

Fragesteller 6 sprach zum Bebauungsplan Nr. 152 für das Wohngebiet Sophienhafen und thematisierte die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für ein derartiges Vorhaben. Er verwies auf frühere gescheiterte Projekte, beispielsweise an der Schorre und am Böllberger Weg, und betonte, dass der Bedarf an Wohnungen in diesem Preissegment seiner Einschätzung nach nicht mehr so hoch ist. Zudem ist die wirtschaftliche Lage der Unternehmen zunehmend angespannt, sodass Investitionen unter Umständen nicht mehr refinanzierbar sind. Vor diesem Hintergrund fragte er, ob nicht davon ausgegangen werden muss, dass auch bei diesem Vorhaben ein erhebliches Risiko für eine Totinvestition besteht, bei der die Fläche brachliegt oder unvollendet bleibt und somit für alternative Nutzungsmöglichkeiten blockiert ist. Er bat um bürgernahe Entscheidungen.

Herr Rebenstorf sagte, dass er nicht über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Unternehmen spekulieren wird. Er wies die Annahme zurück, dass für diese Form des Wohnens keine Nachfrage besteht. Er verwies darauf, dass in der vergangenen Woche öffentliche Zahlen zum Wohngebiet Böllberger Weg vorgestellt wurden, wonach dort eine Vollvermietung besteht.

Fragesteller 6 fragte nach, ob die Stadt in ihren Überlegungen auch einbezogen hat, dem Investor Ausgleichsflächen auf sicherem Terrain anzubieten.

Herr Rebenstorf antwortete, dass mit dem Projektentwickler für dieses Areal eine Entwicklung durchgeführt wurde. Die Stadt sieht zwar rechtliche Hürden, erkennt jedoch auch eine Chance, dass dieses Projekt eine Genehmigung und auch Planungsrecht erhalten kann. Es hängt davon ab, welche Stellungnahmen während der Offenlage eingehen, die dann entsprechend bewertet werden müssen.

zu 3.7 Fragesteller 7 zum Bebauungsplan Nr. 152 Wohngebiet Sophienhafen

Fragesteller 7 sprach als Interessenvertreter Hochwasser Altstadt zum Bebauungsplan Nr. 152 für das Wohngebiet Sophienhafen und erinnerte daran, dass das Gebiet 2013 stark überschwemmt wurde, wobei der Schaden damals 275 Millionen Euro betrug. Er fragte, warum in diesem Zusammenhang eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde.

Herr Rebenstorf antwortete, dass es intensive Abstimmungen mit der unteren Wasserbehörde gegeben hat und dass die Hochwassermarken entsprechend abgewogen wurden. Es wurden Konzepte entwickelt, um auf einer rechtssicheren Basis zu Planungsrecht zu gelangen.

Fragesteller 7 fragte nach den Gründen für die Ausnahmegenehmigung.

Herr Rebenstorf wiederholte, dass eine Zustimmung der unteren Wasserbehörde vorliegt, die es ermöglicht, die Planungen weiterzuführen.

zu 3.8 Fragesteller 8 zur Vergabe des Stadtschreibers

Fragesteller 8 fragte, ob das neue Stadtschreiberstipendium wie geplant im April starten kann.

Frau Dr. Marquardt wies darauf hin, dass es noch keine Haushaltsgenehmigung gibt und deshalb die Zusage noch nicht erfolgen kann. Das Gesetz verbietet es, aktuell eine Zusicherung zu machen.

zu 3.9 Fragesteller 9 zur Singschule

Fragesteller 9 sprach als Mitglied der Singschule und beklagte, dass die Mittel erneut auf dem Prüfstand stehen, wodurch die Existenz der Einrichtung gefährdet ist. Er sagte, dass der Wegfall von 40.000 Euro an Fördermitteln nicht kompensiert werden kann.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass, solange kein genehmigter Haushalt vorliegt, keine Mittel für freiwillige Aufgaben, weder im Bereich der Kultur noch im Sport, zur Verfügung gestellt werden können.

zu 3.10 Fragesteller 10 zur Kulturförderung

Fragesteller 10 sprach als Vertreter verschiedener Kulturvereine und beklagte sich über die vorläufige Haushaltsführung. Er führte aus, dass dies enorme Auswirkungen auf die freie Kultur hat, wie drohende Kündigungen. Zudem sind auch Drittmittel in Gefahr, da ein kommunaler Eigenanteil vorausgesetzt wird. Er fragte, ob sich der Stadtrat bewusst ist, dass das Aussetzen bereits beschlossener Kulturförderung zu dauerhaften Strukturverlusten führt, deren Wiederaufbau die Stadt künftig erheblich teurer zu stehen kommt. Zudem erkundigte er sich, wie dieses Risiko in den kommenden Entscheidungen berücksichtigt wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt betonte, dass die Stadt eine attraktive Stadt ist, weil sie sowohl ein reichhaltiges Kulturangebot als auch umfangreiche Sportangebote bietet. Er teilte mit, dass die Stadt als kommunale Ebene Befehlsempfänger ist. Seit vielen Jahren lebt man auf Bundesebene über die eigenen Verhältnisse. Die Stadtverwaltung hofft, ab Februar wieder freiwillige Aufgaben finanzieren zu können, dies ist jedoch abhängig von der Genehmigung des Haushaltes durch das Landesverwaltungsamt. Er ergänzte, dass er keine Vereine verlieren will.

zu 3.11 Fragesteller 11 zur Kulturförderung

Fragesteller 11 schloss sich Fragesteller 10 an und fragte, wie der Stadtrat sicherstellt, dass bereits beschlossene Förderentscheidungen nicht dauerhaft wirkungslos bleiben, wenn aufgrund der Haushaltslage keine Zuwendungsbescheide erteilt werden können.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt bezog sich auf seine vorherige Antwort und sagte, dass die Stadt alles versuche, um die drohenden Auswirkungen zu verhindern.

zu 3.12 Fragesteller 12 zur Förderung von Bildung, Kultur, Soziales und Sport

Fragesteller 12 sprach im Namen des Netzwerks Musikveranstaltende Halle e.V. und fragte, ob der Stadtrat und die Verwaltung bereit sind, strukturell existenzsichernde Mittel im freiwilligen Bereich, insbesondere für Kultur, Bildung, Soziales und Sport, innerhalb der vorläufigen Haushaltsführung zu priorisieren.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt antwortete, dass dies rechtlich nicht möglich ist.

zu 3.13 Fragesteller 13 zur Förderung von Bildung

Fragesteller 13 sprach als Lehrer der Euroakademie für pädagogische Fachkräfte vor und fragte, wie in Zeiten knapper Haushalte die Entscheidungen priorisiert werden und welche Rolle die Bildung dabei spielt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt antwortete, dass die Priorisierung von Bildung in dem Rahmen, in dem die Stadt zuständig ist, durch die Beschlüsse im Stadtrat und unter anderem auch durch den Haushaltsentwurf gezeigt wird.

Fragesteller 13 fragte konkret nach den Priorisierungen innerhalb der Handlungsoptionen.

Frau Brederlow antwortete, dass es verschiedene Leistungen gibt, die an die Träger gehen und unterschiedliche Stellenwerte haben, teilweise mit höherem Verpflichtungsgrad und teilweise als klassisch freiwillige Leistungen. Im Kinder- und Jugendbereich ist die Entscheidung bereits im Jugendhilfeausschuss gefallen, welche Maßnahmen weiterhin gefördert werden. Es sind auch Maßnahmen abgelehnt worden. Sie wies darauf hin, dass momentan noch nicht die Ausgabe von Bescheiden umgesetzt werden kann, da noch auf die entsprechende Entscheidung der Kommunalaufsicht gewartet wird. Die jeweiligen Einrichtungen sind jedoch informiert, welche Priorisierungen vorgenommen wurden.

zu 3.14 Fragesteller 14 zum friedenspolitischen Engagement

Fragesteller 14 schilderte, dass er in der Stadtratssitzung im September 2025 nach dem friedenspolitischen Engagement der Stadt Halle gefragt hatte, und bezog sich auf die Antwort der Stadt aus Dezember 2025. Er äußerte seine Irritation über die Aussage „Friedenspolitik liegt nicht im Verantwortungsbereich der Kommunen“ und sagte, dass er nicht nach Verantwortung, sondern nach Engagement gefragt hat. Er fragte, ob die Stadt friedenspolitische Aktivitäten wie den Ostermarsch unterstützen und zum Weltfriedenstag Friedensfahnen am Stadthaus zeigen kann.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt schlug vor, das Thema intern noch einmal zu bündeln und dem Fragesteller anschließend die offenen Fragen schriftlich zu beantworten.

Fragesteller 14 fragte, ob das Stadthaus im September anlässlich des Weltfriedenstag mit Friedensfahnen geschmückt werden kann.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt sagte, dass die Stadt dies im Rahmen von „Mayors for Peace“, einem europaweiten Städtebündnis, durchführt. Darüber hinaus wies er darauf hin,

dass es einen Flaggenerlass des Landes Sachsen-Anhalt gibt, an den sich die Stadt grundsätzlich zu halten hat, auch wenn es vereinzelt Ausnahmen gibt.

Fragesteller 14 fragte erneut nach und verwies darauf, dass das Stadthaus zum CSD mit Fahnen geschmückt wurde und stellte die Frage, warum dies zum Thema Frieden nicht möglich ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt sicherte eine Prüfung zu.

zu 3.15 Fragesteller 15 zur Bürgerbeteiligung

Fragesteller 15 sprach zur Bürgerbeteiligung und sagte, dass der Bedarf sehr hoch ist. Er fragte, wie konkret die Planung für 2026 aussieht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt antwortete, dass für 2026 Bürgerdialoge in Ammendorf und Halle-Neustadt geplant sind. Es wird weiterhin geprüft, ob weitere Dialoge durchgeführt werden.

Fragesteller 15 fragte, ob bereits Termine feststehen und ob in der nördlichen Innenstadt ein Bürgerdialog geplant ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt sagte, dass die Termine teilweise feststehen und rechtzeitig kommuniziert werden.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 26.11.2025

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 26.11.2025. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 17.12.2025 Vorlage: VIII/2026/02200

Herr Haak wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 17.12.2025 vor dem Sitzungssaal ausgehängen und somit öffentlich bekanntgegeben sind.

**zu aktuelle Stunde zum Thema: drohende Energiesperren im Wohngebiet
Südpark**

Auf Antrag der Fraktion Volt/MitBürger wurde für den folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Haak

So, damit kommen wir zur beantragten aktuellen Stunde zum Thema drohende Energiesperren im Wohngebiet Südpark. Ich würde eine Rednerliste aufmachen und die beantragende Fraktion, Herr Raabe.

Herr Ferdinand Raabe

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen. Stellen Sie sich einmal plastisch vor: Draußen sind es minus 5 Grad, es liegt Schnee, Ihre Heizung ist seit Tagen kalt und aus dem Wasserhahn kommt nur klirrend kaltes Wasser. Und das alles nicht, weil Sie Ihre Rechnung nicht bezahlt hätten, sondern weil Ihr Vermieter Ihre Nebenkostenzahlung zweckentfremdet hat. So ging es Mieterinnen und Mietern im Südpark in der Vergangenheit und seit Wochen leben sie mit der Angst, dass es bald die nächste Energiesperre geben könnte. In dieser Lage ist es mehr als verständlich, dass die Menschen erwarten, dass ihre Kommune alle Hebel in Bewegung setzt, um ihnen zu helfen und den säumigen Vermieter in die Pflicht zu nehmen. Auf einer Informationsveranstaltung erklärte sich die Stadtverwaltung für rechtlich ohnmächtig und im Fall, dass die Menschen schnellstmöglich umziehen Menschenwürdige Verhältnisse sind keine Privatsache. Als Stadt können wir uns in dieser Situation nicht einfach zurückziehen und darauf hoffen, dass es sich schon irgendwie ergibt. Ein Umzug ist für viele der älteren und armutsbetroffenen Mieter im Südpark eben keine machbare Option. Die Aussage, dass wir als Stadt rechtlich keinerlei Handhabe hätten, überzeugt uns nicht. Genau für solche Fälle gibt es in Sachsen-Anhalt wie in anderen Bundesländern ein Wohnraumaufsichtsgesetz, das die Kommune ermächtigt, die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Nach allem, was öffentlich bekannt ist, hat die Stadtverwaltung jedoch bisher keine einzige Anordnung erlassen oder andere Maßnahmen ergriffen. Warum? Das erschließt sich uns nicht.

Deshalb haben wir heute diese Aktuelle Stunde auf die Tagesordnung gesetzt. Es ist für uns keine Option, einfach untätig zu bleiben. Diese Situation wiederholt sich in unserer Stadt immer wieder, aktuell im Südpark und im Südstadtcenter. Wir müssen nachhaltig Klarheit über Handlungsmöglichkeiten schaffen und schauen, wie wir langfristige Lösungen finden. Bei der Erstellung des Sachsen-Anhaltischen Wohnraumaufsichtsgesetzes wurde, wie so oft, in Sachsen-Anhalt auf Vorbilder in anderen Bundesländern zurückgegriffen. In Nordrhein-Westfalen etwa kam das dortige Wohnraumaufsichtsgesetz allein in einem Jahr in mehr als 3.300 Fällen zur Anwendung. In Halle, laut einer Antwort auf eine Anfrage der Linken, über einen Zeitraum von fünf Jahren kein einziges Mal.

In Nordrhein-Westfalen wird den Kommunen ein Leitfaden an die Hand gegeben, um die Anwendung des Gesetzes zu erleichtern. In diesem Leitfaden wird unter anderem klargestellt, dass die Kommunen in der Stadt die Mindestanforderungen an Wohnraum nicht erfüllt sind, wenn zum Beispiel durch Ausfall der zentralen Versorgung mit Elektrizität oder Heizenergie aufgrund von Liefersperren kein ordnungsgemäßer Betrieb von Heizungsanlagen möglich ist. Das ergibt sich aus unserer Sicht auch schon aus § 3 Absatz 2 unseres sachsen-anhaltinischen Wohnraumaufsichtsgesetzes.

Für die Diskussion haben wir Vertreter von den Stadtwerken und dem Mieterbund angefragt. Frau Schulze vom Mieterbund lässt sich entschuldigen. Für einen Lux von den Stadtwerken Halle würden wir gerne das Rederecht beantragen und möchten dann der Stadtverwaltung

zunächst einmal die Möglichkeit geben, sich zum Sachverhalt zu äußern, und fragen daher: Welche konkreten Maßnahmen hat die Verwaltung im aktuellen Fall getroffen?

Welche Konsequenzen zieht die Stadtverwaltung aus der Eröffnung des Insolvenzverfahrens, von dem laut Auskunft auf eine Anfrage der Linken 500 bis 1000 Haushalte betroffen sind?

Und wie kommt die Verwaltung zu dem Schluss, dass in dem vorliegenden Fall keinerlei Handlungsspielraum besteht?

Herr Haak

Vielen Dank. Dann haben wir jetzt erstmal einen Geschäftsführungsantrag auf Rederechterteilung für Herrn Lux. Ich bitte um Abstimmung. Vielen Dank. 45 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Enthaltung, damit einstimmig angenommen. Vielen Dank dafür. Genau, dann würde ich jetzt erstmal an der Rednerliste weitermachen, Frau Prof. Fuhrmann.

Frau Prof. Dr. Fuhrmann

Vielen Dank, Herr Vorsitzender, Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ferdinand Raabe hat es ja schon dargestellt, diese Unsicherheit, mit der die Menschen momentan im Südpark leben, und hat es auch beschrieben. Und auch mir hat eine Mutter gestern beim Gespräch erzählt, wie sich das anfühlt, wenn sie ihrem Kind einfach nicht mit wirklicher Sicherheit sagen kann, ob die Heizung geht oder ob eben morgens warmes Wasser zur Verfügung steht.

Und dabei sollte Wohnen doch einfach mehr sein als nur ein Dach über dem Kopf. Wohnen ist kein Luxus, es ist ein Schutzraum für Menschen, aber auch für das Quartier. Und ein Quartier ist wie ein Organismus. Und wenn ein Teil nicht mehr versorgt wird, dann entstehen Kettenreaktionen. Leerstand, Vandalismus, Müll, Angsträume. Das schadet eben nicht nur den Bewohnerinnen und den Bewohnern, das schadet dem Image, der Sicherheit und der Stabilität von Halle-Neustadt insgesamt.

Hier heute zu handeln, ist daher keine blinde Investition. Es ist Daseinsfürsorge, es ist Gefahrenabwehr und es ist der Schutz von Wohnraum, bevor aus Häusern dauerhafte Ruinen werden. Die Stadt, haben wir vorhin gehört, auch schon, verfügt dafür über klare rechtliche Instrumente. Das Wohnraumaufsichtsgesetz von Sachsen-Anhalt legt Mindeststandards fest. Heizung, Wasser, Schutz vor Witterung. Es ermöglicht Anordnungen, Fristen und als letztes Mittel auch Ersatzvornahmen, mit der Möglichkeit, Kosten über das Grundstück abzusichern.

Hinzu kommt das Gefahrenabwehrrecht. Wenn bei sinkenden Temperaturen die Versorgung unsicher wird, wenn Familien mit kleinen Kindern oder ältere Menschen betroffen sind, dann geht es nicht mehr nur um Vertragsfragen, sondern um Gesundheit und den Schutz vulnerabler Gruppen, die nicht umziehen wollen oder es einfach auch nicht können, weil sie es sich nicht leisten können.

Auch wenn sich ein Insolvenzverfahren hinzieht. Insolvenz bedeutet nicht, keine Verantwortung mehr zu tragen. Kommunales Handeln darf hier nicht wegschauen und auch nicht warten, bis wirtschaftliche Fragen geklärt sind. Gefahrenabwehr geht vor Gläubigerlogik.

Deshalb ist die entscheidende Frage heute nicht, wer wann was versäumt hat, sondern wie stellen wir jetzt Sicherheit her. Parallel dazu müssen wir nach vorne schauen. Der Südpark darf kein Ausgangspunkt einer Abwehrspirale werden. Er braucht Stabilität, Verlässlichkeit, aber eben auch ein ganz klares Signal von uns hier: Halle toleriert keine Geschäftsmodelle, die Wohnraum verschleißern und Risiken auf Stadt und Mieterinnen und Mieter abwälzen. Wir brauchen wohnungswirtschaftliche Perspektiven, seriöse Investoren, Genossenschaften oder eben auch kommunale Lösungen. Wir müssen vorbereitet sein auf Zwangsversteigerungen mit klaren Erwartungen und Risikobegrenzung. Und dafür braucht

es Koordination zwischen Stadt, Stadtwerken, Insolvenzverwaltung und verantwortungsbewussten Wohnungsunternehmen.

Jetzt meine Frage an Sie, Herr Oberbürgermeister: Ich hatte das schon angekündigt. Sie tragen ja die Verantwortung für die Steuerung der Verwaltung. Und meine Frage lautet daher: Wie schätzen Sie die akute Lage im Südpark ein? Welche konkreten Instrumente setzt die Stadt derzeit ein? Und wie wollen Sie sicherstellen, dass Grundversorgung und Gesundheit auch während der Insolvenzverfahren verlässlich gewährleistet bleiben? Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Haak

Vielen Dank, Herr Raue.

Herr Raue

Ja, also natürlich ist das eine bittere Situation für die Menschen, die in diesen Gebäuden wohnen. Und ich sehe das auch so, dass die Stadt an dieser Stelle alles tun muss, was ihr möglich ist. Die Mieter für sich haben natürlich einen Mietvertrag mit dem Mieteigentümer, mit dem Gebäudeeigentümer. Und die haben natürlich auch ein Zurückbehaltungsrecht für den Fall, dass die Miete und auch ihre Vorauszahlung, Nebenkostenvorauszahlung, haben ein Zurückbehaltungsrecht für den Fall, dass die Wohnungen in einem, ich sage mal, im Winter unbewohnbaren Zustand gehalten werden. Auch wenn sich das ankündigt und wenn im Prinzip in diesem Fall sogar die Insolvenz bereits besteht und auch angekündigt ist, dass Zahlungen an die Versorger nicht mehr fließen, muss man schauen, wie der Versorger – in diesem Falle ist ja in städtischer Hand, das ist ja erstmal ein Vorteil –, muss die Stadt einfach mal schauen, was man gemeinsam da jetzt für eine Lösung bringt. Denn wenn die Mieter an dieser Stelle ihre Mieten nicht mehr auf das Konto überweisen, wozu sie ja dann das Recht hätten, sondern anteilig dann direkt mit dem Versorger sowas wie einen Notvertrag schließen – den könnte ja eine Stadtverwaltung mit dem Versorger schließen, das ist zumindest meine Überlegung, die man tun könnte –, der so lange in Gang gehalten wird, bis es im Prinzip eine vernünftige Anschlusslösung gibt. Und solange würden die Mieter im Prinzip in diesen städtischen, was weiß ich, Initiativfonds einzahlen, würden die im Prinzip ihre Nebenkostenvorauszahlung dorthin zahlen und die Stadt würde im Prinzip dahingehend abgesichert sein und könnte im Prinzip dann unserem Versorger dann diese Rechnungen erstatten, sodass der weiter die Wohnungen beheizt und mit warmem Wasser versorgt.

Also, das wäre eine Idee, die man natürlich rechtlich mal prüfen muss, was wir da wirklich für Möglichkeiten haben, denn wir haben es ja schon gehört: So eine Insolvenz kann sich lange hinziehen, der Winter kann auch noch strenge Monate haben, das wissen wir. Und diese Vorauszahlung für diese Nebenkosten muss ja eigentlich der Eigentümer, der Verwalter auch wie ein Treuhandvermögen verbuchen. Das heißt, eigentlich dürfte es gar nicht Teil der Insolvenzmasse sein. Das muss man eben auch mal prüfen. Und da würde ich einfach die Stadtverwaltung auffordern, sich da intensiv mal drum zu kümmern. Also es muss da eine Lösung geben und ich bin auch der Auffassung, dass es in unserem Recht und Rechtsstaat da auch eine Lösung geben wird. Danke.

Herr Haak

Vielen Dank Herr Raue. Herr Oberbürgermeister hat das Wort.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Beigeordnete, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte. Südpark, herzlichen Dank erstmal, Herr Raabe, Frau Prof. Fuhrmann und auch Herr Raue, dass Sie das Thema hier aufgegriffen haben.

Dieses Thema ist, ich würde sagen, eines der schwierigsten gewesen im letzten Jahr und auch heute noch. Es war bereits Thema im Jahr 2024. Einige von sich erinnern sich vielleicht an die Anfrage der linken Fraktion genau zu dem Thema „rechtlicher Rahmen“ und das Wohnraumaufsichtsgesetz. Ich würde auf diese Antwort verweisen, um jetzt hier juristisch das nicht ausufern zu lassen, weil wir haben das bereits begründet, warum wir hier keinen Missetand haben, weil der erst eintritt, wenn tatsächlich der Missetand da ist, nämlich konkret kein Wasser, kein Strom etc. Und da die Situation nicht gegeben ist, kann leider dieses Wohnraumaufsichtsgesetz nicht genutzt werden.

Ich würde jetzt mal zur zweiten Folie kommen wollen. Kommen wir nochmal kurz zurück zu den betroffenen Wohnungen respektive Häusern. Es sind insgesamt sieben Straßenzüge betroffen mit ca. 685 Bewohnerinnen und Bewohnern, allesamt im Südpark. Was haben wir bereits gemacht? Wir haben als sichtbarste Maßnahme eine Informationsveranstaltung gemeinsam mit den Stadtwerken und dem Jobcenter war auch mit dabei und natürlich vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung dort in einer Turnhalle durchgeführt. Wir hatten eine sehr hohe Anzahl von Gästen und wir haben auch nochmal darauf aufmerksam gemacht, dass es alternativen Wohnraum auch in Halle gibt. Und Herr Lux hat mich dabei unterstützt. Er wird auch, da er dankenswerterweise auch Rederecht bekommen hat, zu solchen Themen wie Vertragsverhältnisse, die Herr Raue hier angesprochen hat. Herr Lux wollte dann noch fachkundiger als ich das Ihnen genau erklären, warum uns auch da die Hände gebunden sind.

Grundsätzlich muss man leider sagen, dass man als Kommune gegenüber seltsamen Geschäftsgebaren von Wohneigentümern relativ wenig machen kann. Wir aber hoffnungsvoll sind, dass wir höchstwahrscheinlich, ich muss das so leider sagen, weil das im Kontext vom Jahr 2024 schon mal der Fall ist und wir reden ja von einer Wiederholung, und darum muss ich das so vorsichtig sagen, dass wir höchstwahrscheinlich erstmal durch den Winter kommen. Höchstwahrscheinlich. Aber ich möchte das, glaube ich, dabei belassen.

Nochmal vielleicht nochmal ein Letzteres. Ein letzter Hinweis auch für die Stadträtinnen und Stadträte, die 2024 noch nicht hier im Stadtrat saßen, dass wir hier schon mal ausführlich Auskunft gegeben haben, wie unser Handlungsspielraum beim Thema Wohnraumaufsichtsgesetz sind. Ich würde jetzt hiermit meinen Beitrag beenden und freue mich dann auf weitere Erläuterungen von unserem Chef der Stadtwerke.

Herr Haak

Ich würde dann Herrn Lux ans Mikro bitten.

Herr Lux

Guten Tag, meine Damen und Herren, Herr Oberbürgermeister, Herr Vorsitzender. Ich habe mich jetzt so vorbereitet, dass ich Ihnen kurz im Sachstand was sagen kann für die konkret vom Oberbürgermeister genannten Objekte im Südpark und dann vielleicht zu diesen sogenannten Mieternotvereinbarungen, das ist so ein Überbegriff, die dort oft angezogen werden, vielleicht ein paar Worte sagen kann.

Es geht insgesamt in diesen sieben Straßenzügen, die Herr Dr. Vogt eben nannte, um insgesamt zwölf Objekte. Das klingt nicht so viel, ist es deswegen aber, weil zum Teil diese Objekte bis zu zwölf, vierzehn, in einem Fall sogar Hauseingänge haben. Wir reden also über große Blöcke. Sie kennen den Südpark alle. Die Objekte gehören zwei Gesellschaften aus der Immobiliengruppe DEGAG, Deutsche Grundbesitz Holding. Sie wissen, dass die in einem Insolvenzverfahren sind, und das war auch den Medien zu entnehmen. Diese Objekte, diese zwölf Objekte, sind bei uns in der Stadtwerkegruppe in der Fernwärmeversorgung, in der Allgemeinstromversorgung, also in dem Hausstrom, und in der Trinkwasserversorgung.

Um Ihnen ein paar Zahlen mit an die Hand zu geben: Wir sprechen derzeit für alle Objekte im aktuellen Zustand der Bewohnung von etwa knapp 60.000 Euro Abschlagszahlung für Fernwärme. Den Allgemeinstrom lasse ich mal weg, weil der nicht ganz so große Rolle spielt, und ca. 20.000 Euro für Trinkwasser monatlich jeweils. Anzumerken ist, dass in der Regel nicht passt im Winter, weil das ja Abschlagszahlungen sind und natürlich die tatsächlichen Aufwendungen im Winter viel, viel höher sind, als diese geglättete Abschlagszahlung zum Ausdruck bringt.

Der Oberbürgermeister hat es angesprochen: Seit dem 25. und 26. März ist die Situation, dass sogenannte Sicherungsmaßnahmen veranlasst sind. Sicherungsmaßnahmen heißt im Allgemeindeutsch für uns vorläufiges Insolvenzverfahren und deswegen auch einen vorläufigen Insolvenzverwalter. Die Forderungen, die davor entstanden sind, spielen jetzt für den weiteren Bericht keine Rolle. Wir reden jetzt über die Zeit nach dem März, also nach diesen Sicherungsmaßnahmen. Wir wissen von dem Sachbearbeiter des Insolvenzverwalters, der aus unserer Sicht wirklich ein guter Insolvenzverwalter ist, dass er jetzt in den letzten Januartagen, Anfang Februar, dabei ist, die sogenannten Gutachten abzuschließen. Diese Gutachten, die zu erstellen sind, müssen Sie sich so vorstellen: Da geht es darum, zu bewerten, ob diese Objekte weiter bewirtschaftet werden können, wie die Ökonomie aussieht, wie der Zustand aussieht, und im Kern sind sie die Grundlage für die Entscheidung, ob es ein Regelinsolvenzverfahren in Abgrenzung zum vorläufigen gibt oder eben nicht. Wir gehen davon aus, dass noch im Februar wenigstens für einen Teil der Objekte, für den größeren Teil, tatsächlich ein Regelinsolvenzverfahren begonnen wird. Das wäre eine gute Situation, denn in diesem Regelinsolvenzverfahren ist der Insolvenzverwalter sozusagen derjenige, der, jetzt mit meinen Worten gesprochen, für Ordnung sorgt, unter anderem auch dafür sorgt, dass Zahlungen im Rahmen der Bewirtschaftung der Gebäude geleistet werden, und dann hätten wir zumindest etwas auf Sicht, mittelfristig wenigstens Ruhe, solange bis über die Objekte entschieden ist, die dann in dem Insolvenzverfahren verwertet werden. Es wird einige Objekte geben, bei denen die Leerstandsquote 100 Prozent beträgt oder jedenfalls so hoch ist, dass darüber kein Regelinsolvenzverfahren angestrebt wird. Die werden aus der sogenannten Masse dann freigegeben und werden wahrscheinlich an der Zwangsversteigerung unterzogen werden. In beiden Fällen, bei Zwangsversteigerungen wie bei Insolvenzverfahren, muss man wissen, dass in den Grundbüchern dieser Objekte zum Teil erhebliche Grundschulden eingetragen sind, die, man muss vorsichtig sein mit der Aussage, wahrscheinlich deutlich über dem tatsächlichen Wert der Objekte liegen. Deswegen sind die Banken diejenigen, die natürlich die finanzierenden Banken, die ursprünglich den Eigentümer finanziert haben, hier mit am Tisch.

Wir gehen davon aus, wenn das so wie eben skizziert. Man muss vorsichtig sein, weil wir selber dort natürlich nicht mit am Tisch sitzen, sondern der vorläufige Insolvenzverwalter das Heft des Handelns in der Hand hat. Wenn das der Fall wäre, hätten wir die Aussicht, vielleicht im Februar in ein einigermaßen Regelverfahren zu kommen und dann zumindest für die bewohnten Objekte auch tatsächlich stabile Verhältnisse, sowohl bei der Versorgung mit Wärme, wie auch bei der Versorgung mit Trinkwasser, wieder zu erreichen. Sie merken an meinen Worten, da ist viel Konjunktiv da drin. Wir können das selber nicht bewirken. Aber ich hatte mich so vorbereitet, dass Sie diesen Sachstandsbericht zunächst bekommen. Das ist das, denke ich, was der Oberbürgermeister eben meinte. Das ist seit der Veranstaltung im Südpark, bei der wir als Stadt und Stadtwerke waren, sozusagen das, was passiert ist. Punkt.

Das zweite Thema ist dieses: Was können wir eigentlich tun? Jetzt, das wird oft an die Stadtwerke adressiert, könnt ihr nicht mit den Mieterinnen und Mietern direkte Vertragsverhältnisse eingehen, auf die eine oder andere Art und Weise? Das ist naheliegend, weil ja der Fall tatsächlich meistens der ist, dass der oder die Mieter regelmäßig ihre Kaltmiete zahlen und auch die Warmmiete, also die Nebenkosten, sehr wohl entrichten und „nur“ der Eigentümer, Vermieter, dieses Geld, das er dort bekommt, nicht

sachgerecht verwendet. Also schlicht nicht bezahlt oder verkürzt oder sehr unregelmäßig bezahlt, was dann bei uns zu diesen, in diesem Fall tatsächlich, sehr ... führt. Und dann ist es naheliegend, zu glauben oder zu denken: Warum macht man den Weg nicht direkt, sozusagen in Umgehung des Eigentümers? Und ich habe mir das bearbeiten lassen. Es gibt eine Reihe von Punkten, die tatsächlich mittelgroße bis sehr große Hürden auf dem Wege zu einem solchen Verfahren darstellen.

Diese sogenannten Mieter-Not-Gemeinschaften, da muss man sich immer fragen, wie werden die organisiert und was sind das eigentlich für Rechtspersonen, ja? Können, schließen die sich zusammen, dann ist das plötzlich eine BGB-Gesellschaft, die voll haftet untereinander, das ist eine der ersten Hürden, die man meiden muss. Die zweite, die man finden muss, ist: Können die direkt an den Versorger zahlen? Da gibt es das Risiko der doppelten Inanspruchnahme. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Mieterinnen und Mieter, die dann in diesem Fall an uns bezahlen würden, ja, die Zahlung einstellen oder mindern an den Vermieter. Das wäre naheliegend und damit wäre es für den Mieter auch sozusagen netto null. Allerdings setzt er sich dem Risiko einer Anfechtung aus. Und dann würde er es im Extremfall sogar zweimal bezahlen. Solche Fälle hat es in Deutschland schon gegeben, deswegen kann man dieses Risiko nicht völlig ausschließen.

Ein größeres Problem sind bei diesen Mieter-Notvereinbarungen die Leerstände. Und das ist eher ein Fernwärmeproblem als ein Trinkwasserproblem. Sie müssen sich das so vorstellen: Wenn diese Blöcke nicht voll vermietet sind, dann zahlen die dort vorhandenen Mieterinnen und Mieter die Wärme, die sie verbrauchen, oder die im Abschlag geregelt sind. Aber die nicht bewohnten Wohnungen, die sind natürlich nicht ganz kalt. Das ist schon Frostschutzbedürfnis des Eigentümers. Und damit das aufgehen würde, müssten jetzt die verbleibenden Mieterinnen und Mieter sozusagen für diesen Leerstand mitbezahlen. Das können die in der Regel nicht oder würden es tatsächlich nicht tun und nicht wollen.

Ein zusätzliches Problem, dass wir in diesem Fall immer die Saison mitbetrachten müssen. Damit das mit uns funktionieren würde, müssten die Aufwendungen, die tatsächlichen Aufwendungen, bezahlt werden und nicht der Abschlag. Weil ja die tatsächlichen Aufwendungen im Winter schlicht höher sind. Und in der Regel ist das dann deutlich mehr als das, was in der Miet-Nebenkosten-Vereinbarung zugrunde gelegt wird. Und da gibt es schließlich, und endlich tatsächlich, es mag ein bisschen merkwürdig klingen, aber tatsächlich noch ein Anfechtungsrisiko, sogar durch den Insolvenzverwalter. Der kann diese Zahlungen, die durch die Mieterinnen und Mieter an uns entrichtet sind oder an andere Versorger entrichtet sind, sogar noch in die Masse hineinziehen. Das ist alles kann und muss nicht, aber das sind die Risiken und denen setzt man sich dann aus. Deswegen gibt es solche Fälle in Deutschland tatsächlich sehr, sehr selten. Sondern man versucht meistens andere Wege, als eine solche Mieternotvereinbarung zu machen.

Dann gibt es noch diese Konstruktion der sogenannten Mieterdirektverträge oder Direktverträge oder Direktlieferung. Das würde aber voraussetzen, wenn wir das vornehmen, dass Mess- und Zähleinrichtungen da sind. Das ist in Deutschland vielfach rechtlich und manchmal merkwürdig geregelt. Wenn wir als Versorger abrechnen, dann haben wir mit dem Hauseigentümer einen Zähler und der ist geeicht. Der Hauseigentümer und Vermieter, der kann die Wärme sozusagen verteilen. Dafür hat er in der Regel die Ihnen bekannten Röhrchen an den Heizkörpern sozusagen angeschraubt. Das dürften wir nicht mal. Sondern wenn wir als gewerblich geprägtes Unternehmen eine direkte Belieferung mit Wärme vollziehen würden, würde man von uns verlangen, dass wir geeichte Zähler dort einbauen. Das wäre natürlich technisch möglich, aber faktisch unmöglich, weil wir ja an dem Objekt, an dem Eigentum eines fremden Dritten sozusagen, operieren würden.

Da ist mein Schlusswort, Herr Oberbürgermeister. Das ist ja unbefriedigend, wenn man mit so einem Haufen von was nicht so gut geht, kommt. Aber so ist im Moment die Rechtszahl.

Herr Haak

Vielen Dank.

Ich würde dann Herrn Dr. Meerheim das Wort geben.

Herr Dr. Meerheim

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ja, ein nicht so schönes Thema, muss sagen. Die Beschreibungen, die hier vorgenommen wurden, der Situation der Menschen, in der die Betroffenen leben müssen, die stimmt. Wir müssten uns mal daran erinnern, woher das herrührt, diese Situation. 1993 hat die Bundesregierung, oder die damals agierende Koalition, ein nettes Gesetz beschlossen. Das nennt sich Altschuldenhilfegesetz. Und da gab es einen fröhlichen Paragraphen 6a, der die kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen verpflichtet hat, einen Bestandteil ihrer Wohnungen zu privatisieren. Und das ist der Südpark. Und daran sehen Sie, wenn Wohnen ausschließlich zur Ware wird und dem Profitzielstreben folgt, was daraus werden kann, was daraus für schlimme Situationen für Menschen entstehen können

Denn genau solche Gesellschaften sind im Moment Eigentümer dieser Wohnungen. Es sind ja nicht die ersten nach der Privatisierung damals in den 90er Jahren. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung, denken Sie bitte nicht einmal im Entferntesten daran, den Wohnungsbestand in dieser Stadt weiter privatisieren zu wollen. Wenn Sie nicht noch mehr solche Situationen in dieser Stadt verantworten wollen und damit konfrontiert werden. Weil, daraus erwachsen ja auch immer andere Probleme noch für die Menschen und damit für die Stadtgesellschaft. Und wir haben ein Problem in der Stadtentwicklung darüber hinaus. Mit unseren eigenen Gesellschaften können wir etwas anfangen. Und denen können wir auch im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Tätigkeit Ziele und Zwecke vorschreiben. Das haben wir auch getan, durch entsprechende Gesellschafterbeschlüsse in den Gesellschaftsverträgen. Das Gleiche machen die Genossenschaften nach dem Genossenschaftsgesetz.

Beim Privaten sind wir ohne jeglichen Einfluss. Das ist zum Beispiel so eine Möglichkeit, wo ein Stadtrat was tun kann, als Kommunalpolitiker, Politik in der Kommune mitzugestalten. Positiv zu gestalten für die Menschen, damit sie nicht in solche Situationen geraten, wie die, die jetzt in den besagten Objekten davon betroffen sind. Unser Appell also: Verzichten Sie auf solche Überlegungen und geben Sie den kommunalen Wohnungsgesellschaften den Raum, den sie benötigen, um preisgünstigen Wohnraum für alle Menschen in dieser Stadt unter normalen menschlichen Bedingungen mit Heizung, mit Warmwasser und Strom zur Verfügung stellen zu können. Das sollte unser aller Ansinnen sein. Und darum wird unsere Fraktion auch weiterhin streiten. Natürlich in der Hoffnung, dass wir dafür solche Positionen, die ja eigentlich nichts anderes tun, als ein Menschenrecht versuchen zu unterstreichen, nämlich das auf Wohnen zu verfechten und da für eine Mehrheit zu sorgen. Ich danke Ihnen.

Herr Haak

Vielen Dank. Herr Raabe.

Herr Ferdinand Raabe

Vielen Dank. Auch vielen Dank, Herr Lux, für Ihre Ausführungen. Sie haben damit schon viele unserer Fragen beantwortet. Vielen Dank. Weitere Fragen sind aber in unserer Sicht noch von Seiten der Stadtverwaltung offen. Und dazu möchte ich noch mal kurz auf die Anfragen von Linken und Grünen in der Vergangenheit zu dem Thema zurückklicken. In der Anfrage der Linken wurde in der Vergangenheit in der Beantwortung, oder es wurde in der Anfrage auf die Anwendbarkeit der Paragraphen 3, 5, 6 und 9 des Wohnraumaufsichtsgesetzes gefragt. Die Verwaltung hat hier dann sinngemäß geantwortet, dass ein ausreichender Missstand zum Ergreifen von Maßnahmen erst dann bestünde, wenn

eine Heizungsanlage aus technischen Gründen nicht funktionsfähig ist oder beispielsweise Energieanschlüsse gar nicht anliegen würden.

Das heißt, die Stadtverwaltung sagt in ihrer Ausführung, wenn es quasi nur um nicht gezahlte Rechnungen geht und deshalb eine Versorgung eingestellt wird, sei man handlungsunfähig. Mit dieser Begründung werden dann auch alle möglichen Maßnahmen, die das Gesetz eigentlich vorsieht, wie entweder die Anordnung zur Beseitigung der Missstände, Ersatzvornahmen oder auch die Verfolgung als Ordnungswidrigkeit, abgelehnt. In einer Antwort auf eine Anfrage der Grünen zur Einstellung der Fernwärmeversorgung wurde jedoch erklärt, dass schon das Ausbleiben von Zahlungen mit einer Anordnung und der Androhung von Zwangsgeld begegnet werden kann. Deshalb frage ich nun: Auf welcher Grundlage stützt die Verwaltung ihre Auslegung des Gesetzes und wie erklärt sie sich den Widerspruch zwischen den Antworten gegenüber Grünen und Linken? Außerdem: Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens beim hiesigen Wohnraumaufsichtsgesetz wurde unter anderem vom Städte- und Gemeindebund die Erarbeitung eines Leitfadens nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen angeregt. Gibt es einen Leitfaden zum Wohnraumaufsichtsgesetz in Sachsen-Anhalt? Wenn nein: Hat man diesen und auch andere Nachschärfungen vom Gesetzgeber eingefordert und hat die Stadt bei der Auseinandersetzung mit dem aktuellen Fall rechtlichen Beistand hinzugezogen?

Herr Haak

Gut. Vielen Dank. Frau Jacobi. Wir machen jetzt erstmal die Rednerliste zu Ende und dann.

Frau Jacobi

Ja, hallo. Dankeschön. Danke, Herr Lux, auch, dass Sie da waren und das nochmal so ausgeführt haben. Aber kann ich nochmal nachfragen: Also heißt das jetzt, mal ganz einfach formuliert, die Mieter sollen entweder möglichst sich eine neue Wohnung suchen? Oder gibt es irgendwie Möglichkeiten, dass eben in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung es ermöglicht werden kann, diesen Mieterzusammenschlüssen zu ermöglichen, eben eigenständig mit ihnen da zu einem Vertrag zu kommen? Dass eben die Stadtverwaltung über ihre rechtlichen Mittel ihnen Zugang zu diesen Zählern gibt.

Also, weil ich habe jetzt hier quasi viel, naja, Beschlüsse und keine Ahnung, man ist rechtlich gebunden und es muss so ein Verfahren geben, dann, wenn es insolvent, aber das ist alles ja in der Zukunft. Also, die Leute brauchen ja jetzt irgendwie eine Handhabe, was sie machen können. Und deswegen wäre es natürlich toll, wenn man irgendwie konkrete Ratschläge hat, aber vielleicht ist es auch der, dass sie sich eben, wenn möglich, eine neue Wohnung suchen müssen, dass es die einzige Möglichkeit ist, aber tatsächlich ist das ja nicht für alle, die dort wohnen, so easy zu händeln. Deswegen fände ich es cool, wenn wir irgendwie nochmal in einfachen Worten irgendwie Lösungsvorschläge hier formulieren könnten, die vielleicht auch in der Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und den Stadtwerken irgendwie eine Idee werden.

Herr Haak

Vielen Dank, Frau Jakobi. Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt

Vielen Dank, Herr Raabe, nochmal. Vielen Dank, Frau Jacobi. Frau Jacobi, die Fragen, die Sie gestellt haben, waren meiner Ansicht nach eigentlich schon alle beantwortet von Herrn Lux. Also ich habe jetzt da nicht so richtig, aber Herr Lux wird gleich nochmal das Wort bekommen. Herr Raabe hatte eine juristische Frage hauptsächlich. Darum würde ich jetzt gerne bitten, dass sich ganz kurz unser Jurist, Herr Schreyer, ganz kurz sich zu Wort melden darf.

Herr Haak

Herr Schreyer, bitte.

Herr Schreyer

Ja, vielen Dank, Herr Raabe. Bitte lassen Sie mich erst mal zunächst noch mal klarstellen, es gibt keinen Widerspruch in den Antworten auf die Anfragen der Fraktion Die Linke und auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Einen Handlungsleitfaden gibt es für das Wohnraumaufsichtsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, anders als in anderen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen, darauf haben Sie ja auch Bezug genommen, gibt es nicht. Und wir haben die rechtlichen Rahmenbedingungen, die das Land Sachsen-Anhalt uns auferlegt, hier berücksichtigt, wie damals auch. Und wir haben diese rechtlichen Rahmenbedingungen Ihnen damals, und auch jetzt, dargestellt. Und diese rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich nicht geändert. Und die Maßnahmen, die wir nach dem Wohnraumaufsichtsgesetz ergreifen könnten als Kommune, sind, und das muss man so deutlich sagen, für die betroffenen Mieterinnen und Mieter, nicht zielführend. Danke.

Herr Haak

Herr Lux.

Herr Lux

Frau Jacobi, ich würde die Antwort nur in dem konkreten Fall geben wollen und nicht verallgemeinern können auf vergleichbare oder andere Fälle, weil die dann doch immer sehr unterschiedlich sind. In dem konkreten Fall und von heute aus beurteilt ist die beste Möglichkeit, darin zu sehen, den Insolvenzverwalter tatsächlich nach Kräften zu unterstützen. Was haben wir für eine Situation gehabt, wir hatten im Dezember keine Zahlung, die ist dann erfolgt, nachdem wir die Sperrung angedroht haben, ihm gegenüber angedroht haben. Und im Januar ist genau dasselbe passiert. Wenn jetzt im Februar diese Gutachten erstellt werden, wird das Gericht nach unserer Einschätzung relativ schnell entscheiden und dann sind wir, wie gesagt, in einem Regelinsolvenzverfahren. Das klingt bedrohlich, ist aber für die Mieterinnen und Mieter zunächst mal ein echt stabiles Verhältnis. Den Rat auszuziehen oder nicht auszuziehen, kann man nicht geben. Ich glaube, das ist auch damals so erfolgt, dass man natürlich darauf hinweisen kann, dass es in Halle anderen Wohnraum gibt als nur dort. Aber für den Insolvenzverwalter und für die Vermarktbarkeit dieser Objekte, müssen eben auch noch Mieterinnen und Mieter da sein, sonst entfällt der Wert sozusagen, der Einkommenswert, der da drinsteckt.

Also im konkreten Fall und nur bitte von heute aus geurteilt ist unsere Variante, den Insolvenzverwalter nach Kräften zu unterstützen. Das tun wir durch wöchentliche Telefonate und das hat bis hier auch geklappt. Den letzten Satz, den ich gern sagen würde, wir haben auch noch nicht abgestellt. Das ist mir deswegen wichtig, weil dem Oberbürgermeister und mir begegnete dort vor Ort schon der Hinweis, naja, ihr habt ja schon abgestellt. Und das stimmt weder für Trinkwasser noch für Wärme. Das haben wir nicht gemacht. Mit einer Ausnahme für einen Tag und der liegt einige Monate zurück und war vor dem Insolvenzverfahren. Also, Stand heute würde ich raten, lassen wir den Insolvenzverwalter und wünschen ihm alles Gute, dass er das gut hinkriegt. Dann kommen wir in sicheres Fahrwasser und die Mieterinnen und Mieter dort auch.

Herr Haak

Gut, Frau Müller.

Frau Müller

Herr Vorsitzender, Herr Oberbürgermeister, vielleicht noch zur Ergänzung. Herr Dr. Meerheim hat, glaube ich, schon viel dazu gesagt, was das Problem in der Vergangenheit war und was wir im Hinblick auf Wohnungsgesellschaften und Genossenschaften in der Zukunft zu tun haben. Da will ich gar nicht noch mal drauf eingehen. Das Problem ist ja

tatsächlich, selbst wenn wir hier mit dem Wohnraumaufsichtsgesetz irgendwie zu Rande kommen würden, also wir finden das auch sehr unbefriedigend, dass das offenkundig nicht möglich ist. Der Punkt ist ja aber trotzdem, selbst wenn wir das irgendwo zur Wirkung kommen lassen könnten, wir ändern die Ursache des Problems ja damit nicht.

Also, was wir hier die ganze Zeit betreiben oder was auch die Stadtwerke vorzugsweise betreiben, ist ja eigentlich immer nur Symptombekämpfung und nicht Ursachenbekämpfung. Und eigentlich ist das eine Never-Ending-Story, aus der kommen wir auch ganz schlecht raus. Ich hatte das, glaube ich, im Rahmen der Haushaltsrede auch schon mal erwähnt. Die eigentliche Lösung wäre oder eine mögliche Lösung wäre, dass man großflächig rekommunalisiert. Aber da wissen wir auch alle, dass das unsere Stadtkasse nicht zulässt, zu rekommunalisieren. Und insofern wird das Problem bestehen bleiben. Wir wissen ja auch im Übrigen nicht, was kommt denn nach der Bevo AG im Zweifelsfall, und das ist auch nicht auszuschließen, kommen wir hier vom Regen in die Traufe? Ich weiß auch nicht, ob die Stadtverwaltung oder die Stadt in irgendeiner Art und Weise da einen Einfluss drauf hat. Nee, Herr Meerheim schüttelt den Kopf. Das heißt, da haben wir auch keinen Einfluss drauf, wer dann danach kommt, wer diese Blöcke kauft. Wir werden das Problem eigentlich nicht wieder los. Insofern kann ich das nur noch mal unterstreichen, was Herr Meerheim gesagt hat, in die Zukunft gerichtet. Wir müssen Wohnungsgesellschaften stärken. Wir müssen uns vor Privatisierung hüten. Und wir glauben zumindest, dass es hier eigentlich nur eine Bundesgesetzgebung in irgendeiner Art und Weise geben muss, die versucht, diesem Problem beizukommen. Das sind teilweise, wenn ich es mal so ausdrücken darf, naja, ich sage mal, halbkriminelle oder auch kriminelle Unternehmen, die da streckenweise am Markt sind und mit einem Gebaren da auftreten. Das ist eine Zumutung. Und Halle ist ja auch nicht die einzige Stadt, die dieses Problem hat. Das ist ja bundesweit ein Problem. Insofern sehen wir hier tatsächlich auch den Bund, beziehungsweise die Bundesgesetzgebung in der Pflicht. Und vielleicht wäre das auch eine Möglichkeit. Die zumindest alle hier im Stadtrat vertretenen Fraktionen, die dann auch entsprechend Vertreterinnen und Vertreter im Bundestag haben, vielleicht auch dieses Problem an der Stelle mal mitnehmen. Das wird ein dickes Brett zu bohren sein, aber eine andere Möglichkeit sehen wir hier im Moment auch nicht. Vielen Dank.

Herr Haak

Vielen Dank, Herr Feigl.

Herr Feigl

Ich möchte zunächst an die Einlassungen der linken Fraktion hier anknüpfen und kann es in dem Zusammenhang nicht wirklich nachvollziehen, dass da ein belustigendes Kopfschütteln auf Seiten der CDU hier zu sehen ist zu der skizzierten Problemlage. Ich glaube, dass, ich meine jetzt nicht Ihre Fraktion, sondern gerade die Regierungsfractionen der letzten Jahrzehnte im Bund wesentlich dazu beigetragen haben, dass die Situation, so wie es auch Herr Meerheim geschildert hat, hier eingetreten ist. Und das möchte ich noch erweitern auf den Bereich der entsprechenden Gesetzgebung, auch der Landesgesetzgebung in Sachsen-Anhalt, die entsprechende Hürden in der Lage wäre einzubauen, dass es in den letzten Jahrzehnten, nicht passiert und da spreche ich auch meine linke Seite dann auch gleich in diesem Zusammenhang mit an, wo immer gerne das Thema Wohnen ganz oben auf die Agenda gesetzt wird. Aber wenn es darum geht, entsprechende Hürden, entsprechende Gesetzeslagen so auszugestalten, dass Kommunen in der Lage sind, hier auch eine Handlungsmöglichkeit zu haben, dann bleibt das aus. Meine Frage an Herrn Lux wäre nochmal direkt, Sie haben sehr gut die aktuelle Lage skizziert. Danke nochmal dafür. Worauf Sie nicht eingegangen sind, ist die aktuell drohende Gefahr der nächsten zwei Monate. Sie haben in Aussicht gestellt, dass eventuell im nächsten Monat durch die Fortführung des Insolvenzverfahrens, eine Lösung absehbar sein könnte. Wie groß ist die Gefahr des noch verbleibenden Winters? Ich weiß jetzt nicht, ob Sie darauf antworten können, weil wir jetzt auch vielleicht in private oder nicht öffentliche Bereiche reingehen. Weiß ich nicht ganz

genau, aber vielleicht können Sie versuchen zu skizzieren, wie stark die Gefahr aktuell wirklich da ist.

Herr Haak

Vielen Dank, Herr Lux.

Herr Lux

Ich würde es positiv formulieren, die Wahrscheinlichkeit, dass das klappt, was ich eben beschrieben habe, ist deutlich größer als 50 Prozent.

Herr Haak

Vielen Dank. Herr *Ferdinand* Raabe, Sie haben jetzt schon zweimal geredet. Sie selber können jetzt nicht nochmal reden. Die allgemeinen Satzungsbedingungen gelten jetzt auch. Sie selber können jetzt nicht nochmal reden. Dann Herr *Friedemann* Raabe.

Herr Friedemann Raabe

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Gar nicht lange. Die eine Frage war noch mal, also sie wurde quasi schon gestellt, da wollten wir nur noch mal nachfragen, gerade inwiefern man denn mit Landesbehörden oder auch direkt mit dem Gesetzgeber schon mal in Kontakt war, diese Leitfäden einzufordern, dass den Kommunen in Sachsen-Anhalt ja auch, wie in anderen Bundesländern schon vorhanden, so ein Leitfaden zur Verfügung gestellt wird. Und trotzdem auch noch mal, wurde jetzt in derartigen Verfahren in Halle dann auch schon mal externer Rechtsbeistand herangezogen? Oder wurde das bisher nicht in Erwägung gezogen?

Herr Haak

Vielen Dank, Herr Raabe. Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt

Wir nehmen das mit und würden das Ihnen noch mal kurz erläutern.

Herr Haak

Herr Dr. Meerheim.

Herr Dr. Meerheim

Danke, Herr Vorsitzender. Ich hatte es vorhin noch vergessen. Ich wollte noch eine Frage stellen, und zwar an den Oberbürgermeister. Sie hatten ja vorhin in der kurzen Erklärung des Sachverhalts und der Beschreibung der rechtlichen Möglichkeiten sozusagen in Richtung Volt/Mitbürger gesagt, dass die Stadt erst Handlungsmöglichkeiten hat, wenn der Missstand eingetreten ist. Nehmen wir mal an, er würde eintreten. Was würde denn die Stadt tun? Ich erinnere an die gerade gemachte Äußerung von Herrn Schreyer. Es wäre nicht zielführend, weil wahrscheinlich könnten Sie nur Anordnungen ausführen, die dazu führen, dass das Wohnen in den Gebäuden untersagt wird, aus gesundheitlichen, existenziellen, menschenbedrohlichen Gründen. Ich vermute das, aber ich frage deswegen, ob ich da richtig liege mit meiner Annahme.

Herr Haak

Vielen Dank, Herr Dr. Meerheim.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt

Also, wir haben hier zum Beispiel...

Herr Haak

Herr Oberbürgermeister.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt

Entschuldigung. Es gibt natürlich den Kanon, kennen Sie ja auch gut, ich meine angefangen von Zwangsgeldanordnung, aber dass das sicherlich den Menschen nicht sofort hilft. Ein Zwangsgeld anzuordnen, ändert nicht die Situation, dass Sie im Kalten sitzen, ganz klar. Wir sind in enger Abstimmung mit Herrn Lux, um, wenn das Worst-Case-Szenario eintrifft, wovon wir derzeit nicht ausgehen, dann so zu handeln, wie wir am besten können. Ich würde es mal so ausdrücken. Das Beste, was wir machen können, da sind wir im engsten Austausch. Toi, toi, toi, bisher ist es noch nicht passiert und wir gehen hoffentlich davon aus, dass es weiterhin auch nicht passiert. Und Frau Müller, Ihre Rede, oder auch Herr Dr. Meerheim zum Thema kommunalen Wohnraum: Ich gebe Ihnen komplett recht, hätte man diese Liegenschaften im Park nicht veräußert, wären wir heute nicht in so einer Situation.

Herr Haak:

Vielen Dank. Dann würde ich jetzt die aktuelle Stunde beenden und schließe damit auch Tagesordnungspunkt 5.

Ende des Wortprotokolls

zu 6 Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt informierte über folgende Themen:

- Neuer Mietspiegel und Online-Rechner
- Älteste Hallenserin feiert 105. Geburtstag
- Fabrice Bollon bleibt Generalmusikdirektor
- Empfang der Sternsinger und der Halloren
- Stadt saniert Saalepromenade in Trotha
- Verabschiedung der Olympiasportler
- „Square de Halle-sur-Saale“ in Grenoble
- Themenjahr „Stadt. Licht. Leben. Energie“
- Kommunaler Jugenddialog in Neustadt
- Gedenken an Opfer des Nationalsozialismus

Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.

zu 7 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Friedemann Raabe bezog sich auf die Aussage zur Staatskapelle, dass das Orchester sich von einem A-Orchester auf dem Weg zu einem S-Orchester befindet. Weiter sagte er, dass der erste Jugenddialog erfolgreich verlaufen ist und er auf eine größere Beteiligung Jugendlicher bei zukünftigen Veranstaltungen hofft.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt führte aus, dass die offizielle Einstufung als S-Orchester eine besondere Herausforderung darstellt. Es ist jedoch bekannt, dass die Staatskapelle Halle oberhalb eines A-Orchesters, aber knapp unterhalb eines S-Orchesters spielt. Die Vertragsverlängerung versteht er so, dass die bestehende Qualität weiter gesteigert werden soll, ohne höhere Kosten zu verursachen.

Frau Ranft verwies auf das Kinder- und Jugendparlament und betonte, dass ihre Fraktion dieses ausdrücklich unterstützt und für die Zusammenarbeit zu diesem Thema zur Verfügung steht.

zu 8 **Beschlussvorlagen**

zu 8.1 Neufassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)
Vorlage: VIII/2025/01330

zu 8.1.1 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Neufassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung - VIII/2025/01330)
Vorlage: VIII/2025/02131

Herr Bernstiel beklagte, dass es keine ordnungsgemäße Erfassung von illegal aufgestellten Automaten gibt. Er äußerte die Befürchtung, dass durch die neue Satzung legale Spielhallenbetreiber aus der Stadt verdrängt werden könnten. Zudem wies er darauf hin, dass bislang keine Gespräche zwischen der Stadt und den Betreibern stattgefunden haben. Er stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Beschlussvorlage.

Herr Bürgermeister Geier sprach gegen den Geschäftsordnungsantrag und wies die Aussage zurück, dass es keine Gespräche der Stadt mit den Betreibern gegeben hat. Er sagte, dass bereits seit August 2025 über die Vorlage diskutiert wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis

Geschäftsordnungsantrages: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) **mit Änderungen** (siehe Anlage **3 NEU**).

zu 8.1 Neufassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)
Vorlage: VIII/2025/01330

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) (siehe Anlage).

zu 8.2 Besetzung des Engagement-Beirates
Vorlage: VIII/2025/02017

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

34 Ja / 0 Nein / 9 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beruft gemäß § 6 Absatz 1 der Richtlinie zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements für die Dauer von zwei Jahren folgende Institutionen/Personen als stimmberechtigtes Mitglied in den Engagement-Beirat:
 1. Stadtverwaltung Halle (Saale) - Der Oberbürgermeister
 2. Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.
 3. BÜRGER.STIFTUNG.HALLE
 4. Arbeitskreis Christlicher Kirchen
 5. LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V.
 6. Verband der Migrantenorganisationen Halle (Saale) e.V.
 7. Seniorenvertretung der Stadt Halle (Saale)
 8. Stadtsportbund Halle
 9. Stadelternrat
 10. Freiraumbüro Halle
 11. Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
 12. Kinder- und Jugendrat Halle (Saale) / Stadtschülerrat
 13. Koordination der kulturellen Themenjahre
 14. Behindertenbeirat der Stadt Halle (Saale)

2. Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen werden als beratende Mitglieder berufen.

zu 8.3 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VIII/2025/02104

Frau Dr. Wünscher sagte, dass ihres Erachtens nach zwei Sponsoringvereinbarungen fehlen. Dies betrifft die Vereinbarung für die Stadtbibliothek und die Vereinbarung für die Evangelische Grundschule. Im Hinblick auf einen aktuell nicht vorliegenden Haushalt, ist es von großer Bedeutung, wenn es Spenden oder ähnliche Zuwendungen an Institutionen gibt. Sie sagte, dass die Verwaltung etwaige Spenden zeitnaher bearbeiten sollte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt sagte, dass die Verwaltung bis einen Tag vor der Stadtratssitzung alle vorliegenden Spenden oder ähnliche Zuwendungen in die Beschlussvorlage aufnimmt. Die beiden dargelegten Sponsoringvereinbarungen sind der Stadtverwaltung nicht bekannt.

Herr Bürgermeister Dr. Geier bestätigte die Aussage. Der Verwaltung liegen derzeit keine Angaben zu Spendengebern, Summen und deren Verwendung vor, sodass eine kurzfristige Aufnahme in die Beschlussvorlage nicht möglich ist.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass es einen Antrag der Stadtbibliothek für 5.000 Euro vom 07. Januar 2026 gibt. Sie sagte, diesbezüglich den Aussagen vom Freundeskreis der Stadtbibliothek und von der Leiterin der Stadtbibliothek zu vertrauen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt brachte sein Verständnis zum Ausdruck, betonte aber gleichzeitig, dass der Verwaltung keine der genannten Spenden oder ähnlichen Zuwendungen vorliegen.

Herr Dr. Lochmann bezog sich auf eine Sachzuwendung der Zoologischen Garten Halle GmbH für Jahreskarten anlässlich der Neugeborenenbegrüßung und fragte, warum diese Art der Spende in der Beschlussvorlage aufgenommen wurde. Derartige Sachspenden sind ihm bislang nicht bekannt.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass in der Beschlussvorlage Sachzuwendung über 1.000 Euro aufgenommen werden. Diese sind nach den gesetzlichen Regelungen im Stadtrat beschlusspflichtig.

Frau Labusga sagte, dass ihre Fraktion die vorliegende Beschlussvorlage kontrovers diskutiert hat. Eine Sachzuwendung in Form einer Bücherspende für Grundschulen vom Verein Deutsche Sprache e.V. sehen sie kritisch. Grundsätzlich ist gegen Bücherspenden nichts einzuwenden, jedoch erachtet ihre Fraktion den Sponsor als problematisch und äußerst kritisch. Der Verein Deutsche Sprache e.V. und seine Forderungen sind nach Auffassung ihrer Fraktion in Teilen als rechtspopulistisch einzuordnen. Sie appellierte an die Stadtratsmitglieder genau zu schauen, welche Spenden und welche Sponsoren hier in Erscheinung treten. Sie bat um EinzelpunktAbstimmung.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass ihm mittlerweile ein Änderungsblatt vorliegt, welches eine Spende des Evangelischen Schulförderverein enthält. Diese würde unter Punkt 7 aufgenommen werden.

Frau Gringer sagte, dass es um Maßstäbe geht, die man als Kommune aufstellt, wenn im Bildungsbereich externe Akteure auftreten. Grundschulen stellen keine neutralen Werbeflächen dar. Sie sind Schutzräume und Orte, an denen Kinder ohne politische, weltanschauende und ideologische Einflussnahme von außen lernen sollen. Daher sind Spenden an Schulen nie unpolitisch, selbst dann nicht, wenn sie vordergründig harmlos erscheinen.

Herr Dr. Bergner fragte, welche Vorstellungen seine beiden Vorrednerinnen von Pluralität und Vielfalt haben. Es handelt sich hier um einen eingetragenen Verein mit einer öffentlich einsehbaren Satzung. Man stört sich hier an Einzelvorgängen, die zur Verunglimpfung des gesamten Vereins herangezogen werden. Er bat um Verständnis, dass er solchen Sichtweisen nicht folgt.

Er bezog sich auf die Sponsoringvereinbarung der Stadtwerke Halle GmbH zur Ausgestaltung des Neujahrsempfanges, und fragte, ob diese Sponsoringvereinbarung weiterhin Bestandteil der Beschlussvorlage ist. Er nahm Bezug zur Einwohnerfragestunde und einer erteilten Antwort des Oberbürgermeisters.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass zwischen Stadt und den kommunalen Unternehmen Konsolidierungsmaßnahmen definiert waren. Diese Konsolidierungsmaßnahmen über alle kommunalen Beteiligungen sind durch einen Änderungsantrag annulliert wurden.

Herr Kehrwieder sagte, dass der Wortbeitrag der Stadträtinnen der Fraktion Volt/MitBürger jeglicher Grundlage entbehrt. Er sagte, dass der Einfluss des Vereins weit über ein Vorstandsmitglied hinaus geht. Er sagte, dass andere Mitglieder des Vereins nicht gleich

auch rechtsextrem sind. Es sollten hier nicht andere wegen einer sogenannten Kontaktschuld mitverurteilt werden. Es handelt sich vorliegend lediglich um eine Spende von Kinderbüchern.

Frau Jacobi stimmte den Wortbeiträgen der Fraktion Volt/MitBürger zu. Sie sagte, dass in der Grundschule der Grundstein gelegt wird und es sich daher nicht nur um Kinderbücher handelt, sondern deren Inhalt zu prüfen ist.

Herr Haak schlug vor, Beschlusspunkt 1 einzeln abzustimmen, und die weiteren Beschlusspunkte im Block. Diesem Verfahren wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Pkt. 1) 28 Ja / 16 Nein / 4 Enthaltungen

Pkt. 2 bis Pkt. 8) 46 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Sachzuwendung vom Verein Deutsche Sprache e.V. in Höhe von ca. 11.000,00 EUR für Erstlesebücher.
(Produkt 1.21101 - Grundschulen)
2. Sachzuwendung der Zoologischer Garten Halle GmbH in Höhe von 85.000,00 EUR für 1.700 Jahreskarten anlässlich der Neugeborenenbegrüßung.
(Produkt 1.41406 - Betreuungsbehörde Planung und Koordination)
3. Geldspende der Curadies GmbH & Co.KG in Höhe von 2.000,00 EUR für die Anschaffung von Musikinstrumenten für das Konservatorium Halle
(PSP-Element 1.26301 – Konservatorium)
4. Sponsorenvereinbarung mit der Firma brain-SCC GmbH in Höhe von 3.500,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Ausgestaltung des Neujahrsempfangs 2026
(Produkt 1.11101.02 - Repräsentation)
5. Sponsorenvereinbarung mit der Saalesparkasse in Höhe von 3.500,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer zur Ausgestaltung des Neujahrsempfangs 2026
(Produkt 1.11101.02 - Repräsentation)
6. Sponsorenvereinbarung mit der Stadtwerke Halle GmbH in Höhe von 7.000,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer Ausgestaltung des Neujahrsempfangs 2026
(Produkt 1.11101.02 - Repräsentation)
7. Sachspende des Evangelischen Schulförderverein Halle e.V. über eine Geschwindigkeitsanzeige-Anzeigetafel in Höhe von 1.767,45 EUR
(Produkt 1.12201.08 – Überwachung des fließenden Verkehrs)
8. Geldspende von Herrn Roßdeutscher in Höhe von 1.500,00 EUR für das Tierheim der Stadt Halle (Saale)
(Produkt 1.12213 – Tierheim)

zu 8.4 Einziehung von Teilflächen der Straße Töpferplan
Vorlage: VIII/2025/01989

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

47 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung von Teilflächen der Straße Töpferplan nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

zu 8.5 Bebauungsplan Nr. 152 Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VIII/2025/01231

Frau Prof. Dr. Dalbert lehnte die Auslegung des Bebauungsplans ab und begründete dies mit der Lage des Areals in einem HQ100-Überflutungsbereich. Sie vertrat die Auffassung, dass statistische Modelle angesichts klimatischer Veränderungen keine ausreichende Planungssicherheit bieten. Ebenso verwies sie auf alternative Flächen im Stadtgebiet, weshalb eine Bebauung in dieser Zone nicht erforderlich ist.

Herr Bernstiel befürwortete die Vorlage und verwies auf technische Schutzvorkehrungen wie flutbare Tiefgaragen, die im Projekt vorgesehen sind. Er betonte den Nutzen der innenstadtnahen Erschließung für den Wohnungsmarkt und erinnerte an die notwendige Umsetzung der Brücke zur Franz-Schubert-Straße.

Frau Dr. Burkert erklärte die Ablehnung der SPD-Fraktion mit Hinweisen auf ungelöste Sicherheitsfragen. Trotz der grundsätzlichen Unterstützung für Wohnraumneubau sieht sie Risiken bei der Notfallversorgung und der Infrastruktur im Falle eines Hochwassers. Weiterhin sagte sie, dass die Verwaltung diese Bedenken nicht ausräumen konnte, sodass die Vorlage in der vorliegenden Form nicht zustimmungsfähig ist.

Herr Raue sprach sich für das Vorhaben aus und führte an, dass moderne Bauweisen ein kontrolliertes Risikomanagement in Hochwassergebieten ermöglichen. Er verwies auf die Höhenlage des Erdgeschossniveaus über dem Pegel von 2013 und argumentierte, dass die künftigen Nutzer eine bewusste Entscheidung zwischen der Attraktivität der Wohnlage und dem bekannten Standortrisiko treffen werden.

Herr Heym ergänzte, dass von einer Eigenverantwortung der künftigen Eigentümer hinsichtlich ihrer Sicherheit und ihres Kapitals auszugehen ist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Haak** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

31 Ja / 11 Nein / 5 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 152 „Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite“ in der Fassung vom 29.10.2025 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 08.12.2025.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 152 „Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite“ in der Fassung vom 29.10.2025 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 08.12.2025 sind zu veröffentlichen.

**zu 8.6 Baubeschluss Spielplatz Tulpenbrunnen
Vorlage: VIII/2025/01554**

Frau Labusga regte an, zu prüfen, ob für den Spielplatz ein inklusives Spielgerät angeschafft werden kann. Sie betonte zudem, dass bei ähnlichen Projekten Inklusion von Beginn an berücksichtigt werden sollte, auch wenn der Mindeststandard bereits erfüllt ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

44 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, für das Vorhaben Spielplatz Tulpenbrunnen auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung des Spielplatzes Tulpenbrunnen mit einem Gesamtkostenrahmen von 606.891 €.

**zu 8.7 Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten – Projektauf Ruf 2025/2026"
Vorlage: VIII/2025/02077**

Frau Dr. Burkert fragte, ob sich der Zeitplan für den Umzug der Grundschule Otfried Preußler ändern würde und ob auch die Nutzung der Sporthalle betroffen ist. Weiter fragte sie, ob die Projekte bereits eingereicht wurden.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass der Zeitplan unverändert bleibt. Sollte man die Mittel erhalten, ist dies eine Entlastung für den Haushalt, da diese bereits eingeplant sind. Es war von Anfang an vorgesehen, dass die Turnhalle später fertiggestellt wird, als die Schule selbst.

Weiter sagte sie, dass beide Projekte als Planskizze eingereicht wurden. Dies war bis zum 15. Januar 2026 notwendig. Bis zum 31. Januar 2026 muss ein Stadtratsbeschluss nachgereicht werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

47 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt mit den Maßnahmen

1. „Sanierung der Schwimmhalle Halle-Neustadt“ mit Gesamtkosten in Höhe von 12.462.169 EUR. Die Finanzierung des erforderlichen Eigenanteils erfolgt aus dem Bäderfinanzierungsvertrag.
2. „Errichtung einer als Ersatzneubau konzipierten Zweifeldsporthalle für die Grundschule Otfried Preußler“ mit Gesamtkosten in Höhe von 6.471.109 EUR. Die Finanzierung des erforderlichen Eigenanteils erfolgt über den Investitionshaushalt der Stadt Halle.

am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ beteiligt.

**zu 8.8 Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VIII/2025/00778**

**zu 8.8.1 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Die Linke und FDP/FREIE WÄHLER zu Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VIII/2026/02158**

Frau Dr. Burkert führte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und sagte, dass bei aller Freude über mehr IGS-Plätze auch etwas Wehmut herrscht. Die KGS-Hutten hat eine lange Tradition als Schule und der Standort des Gebäudes ist sehr attraktiv. Sie sagte, dass die Fraktion den Stadtratsbeschluss von 2024 bekräftigt, in dem ein Erweiterungsbau beschlossen wurde. Sie bat um Zustimmung für den Änderungsantrag.

Frau Schmidt sagte, dass der Stadtratsbeschluss um den Erweiterungsbau an der KGS-Hutten weiterhin Bestand hat. Ihre Fraktion sieht den Änderungsantrag als erledigt an. Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung sieht bereits vor, dass dieser Erweiterungsbau kommen soll und lediglich zu dem jetzigen Konzept angepasst werden soll. Sie bezog sich auf die Frist im Änderungsantrag, die mit dem 2. Quartal 2026 angegeben ist. Sie fragte, ob diese realistisch ist. Außerdem fragte sie zu der Vierzügigkeit, ob die Entscheidung dazu nicht in der Hoheit der Schulorganisation liegt.

Frau Brederlow antwortete, dass die Schule acht- beziehungsweise siebenzünftig wird, je nachdem, wie das Konzept am Ende aussieht. Die Konzepterarbeitung läuft aktuell. Die Schulorganisation spielt eine wichtige Rolle und man wird mit beiden Standorten ins Gespräch gehen. Zu der Aussage von Frau Dr. Burkert sagte sie, dass der Beschluss damals gemeinsam mit der Schulentwicklungsplanung gefasst wurde, als die Schule eigenständig als IGS etabliert werden sollte. Aktuell wird eine Veränderung der aktuellen Schulentwicklungsplanung beschlossen. Die Schule hatte in ihrer jetzigen Situation oftmals vom Landesschulamt bescheinigt bekommen, dass sie in der Genehmigung gefährdet ist.

Sie sagte, dass der Schulstandort jedoch erhalten werden soll. Die Fusion ist dafür ein geeignetes Mittel. Inwiefern das 2. Quartal realistisch ist, konnte sie nicht sagen.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass eine Zusage für das 2. Quartal nicht getroffen werden kann. Eine Umsetzung ist schnellstmöglich erforderlich.

Frau Ranft sagte, dass die Idee vom Änderungsantrag positiv zu bewerten ist. Im Rahmen des Sondervermögens fehlen ihrer Fraktion die Kita- und Schulsanierungen. Es ist richtig, dass es aufgrund der sinkenden Schülerzahlen eine Neubewertung des Erweiterungsbaus gibt. Sie sagte, dass niemand den Erweiterungsbau infrage stellt.

Frau Krause äußerte ihre Freude darüber, dass man zu dem Erweiterungsbau der KGS-Hutten steht. Ihre Fraktion ist dem Änderungsantrag gefolgt, da mit der Schließung der Huttenschule der Beschluss zu dem Erweiterungsbau hinfällig ist. Das Objekt in der Roßbachstraße soll bestätigt werden, dass es dort den Erweiterungsbau geben wird. Sie bat um Zustimmung des Änderungsantrages.

Herr Schiedung sagte, dass in der Schulentwicklungsplanung unter Punkt 4c steht, dass es eine Neubewertung gibt. Die Schule wird es in der Form nicht mehr geben. Er fragte, ob der Beschluss nun wirksam ist, wenn es diese Schule in der Form als KGS nicht mehr gibt. Er wies darauf hin, was bei einer Neubewertung passieren könnte. Langfristig geht man von stark sinkenden Schülerzahlen aus. Alles, was heute beschlossen oder nicht beschlossen wird, wird massive Auswirkungen haben. Man muss dann über Standortschließungen reden. Er beantragte für beide Anträge EinzelpunktAbstimmung. Er äußerte, dass er Schulfusionen als äußerst problematisch ansieht.

Frau Brederlow sagte, dass in der Vorlage der Standort Roßbachstraße benannt ist und keiner den Erweiterungsbau infrage stellt. Es muss dann neu bewertet werden, was wirklich notwendig ist. Sie riet, von Mutmaßungen zu zukünftigen Entwicklungen abzusehen.

Herr Heym sagte, dass die Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Änderungsantrag eindeutig ist und der Änderungsantrag keinen Mehrwert hat.

Frau Schmidt beantragte den Geschäftsordnungsantrag auf Erledigung des Änderungsantrages TOP 8.8.1. Der Antrag auf Erledigung wurde angenommen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags auf Erledigung und um EinzelpunktAbstimmung des Antrags.

zu 8.8.1 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Die Linke und FDP/FREIE WÄHLER zu Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen Vorlage: VIII/2026/02158

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

1. den Punkt 3 des Beschlusses vom 28.02.2024 zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis

2026/27 – allgemeinbildende Schulen – (VII/2023/05624) aufzuheben und die Vierte Sekundarschule nicht zu eröffnen.

2. den Punkt 5 des Beschlusses vom 28.02.2024 zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – (VII/2023/05624) aufzuheben und die geplanten acht Unterrichtsräume als Modulbauten für die Sekundarschule Halle-Süd am Standort in der Kurt-Wüsteneck-Straße 21, 06132 Halle (Saale) nicht bereitzustellen.
3. die Kooperation in der Sekundarstufe II zwischen der IGS.Halle Am Steintor, der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“, der „Marguerite-Friedlaender-Gesamtschule“ und der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ vom 01.08.2025 bis einschließlich 31.07.2027.
4. a) die Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ zum 31.07.2026 aufzulösen,
b) den Schulstandort Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) nach der Auflösung an die IGS.Halle Am Steintor anzugliedern,
c) ~~unter Berücksichtigung der geänderten pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen~~ die Stadtverwaltung mit der Neubewertung des bestehenden Raumkonzeptes des ~~am~~ Erweiterungsbaus am Standort Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) ~~festzuhalten und dem Stadtrat einen geänderten Beschlussvorschlag zur Realisierung des Vorhabens zeitnah vorzulegen sowie dabei die aktuell defizitäre Sportstätten-Situation am Standort Roßbachstraße unter Zuhilfenahme bestehender Förderprogramme perspektivisch zu verbessern,~~ unter Berücksichtigung der geänderten pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu beauftragen,
c) **unter Berücksichtigung des Schulkonzepts am Erweiterungsbau am Standort Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) festzuhalten und die Stadtverwaltung zu beauftragen, dem Stadtrat im 2. Quartal 2026 einen geänderten Beschlussvorschlag zur Realisierung des Vorhabens vorzulegen, sowie dabei die aktuell defizitäre Sportstätten-Situation am Standort Roßbachstraße unter Zuhilfenahme bestehender Förderprogramme perspektivisch zu verbessern,**
d) darüber hinaus ist dafür Sorge zu tragen, dass beide Standorte (Am Steintor und Roßbachstraße) als attraktive Lernorte im halleschen Schulnetz fortbestehen.
e) den Schulstandort Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) 4-zügig zu führen.
5. a) die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ ab dem 01.08.2026 als Gemeinschaftsschule vom Typ 2b mit den Schuljahrgängen 5 bis 13 zu führen, wobei die Schuljahrgänge 11 bis 13 als gymnasiale Oberstufe in Kooperation mit einer anderen Schule geführt werden.
b) als Kooperationspartner für die gymnasiale Oberstufe das Lyonel-Feiningergymnasium.
c) den Standort Nietlebener Straße 4, 06126 Halle (Saale) mit vier Unterrichtsräumen als Nebengebäude an die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ ab dem 01.08.2025 anzugliedern.
6. a) den Punkt 2.1 des Beschlusses vom 19.12.2018 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (VI/2018/03930) aufzuheben und die Grundschule Schimmelstraße nicht zu eröffnen.
b) die Grundschule „Karl-Friedrich-Friesen“ vom Standort Friesenstraße 33, 06112 Halle (Saale) bis zum 31.07.2026 an den Standort Schimmelstraße 6, 06108 Halle (Saale) zu verlagern.

- c) das Schulgebäude am Standort Friesenstraße 33, 06112 Halle (Saale) ab dem 01.08.2026 an das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium anzugliedern.
d) das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium ab dem 01.08.2026 auf eine konstante Vierzügigkeit zu erweitern.

**zu 8.8 Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VIII/2025/00778**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

<i>Pkt. 1 bis 3 und Pkt. 5 bis 6)</i>	<i>41 Ja / 0 Nein / 8 Enthaltungen</i>
<i>Pkt. 4)</i>	<i>31 Ja / 0 Nein / 18 Enthaltungen</i>

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

- den Punkt 3 des Beschlusses vom 28.02.2024 zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – (VII/2023/05624) aufzuheben und die Vierte Sekundarschule nicht zu eröffnen.
- den Punkt 5 des Beschlusses vom 28.02.2024 zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – (VII/2023/05624) aufzuheben und die geplanten acht Unterrichtsräume als Modulbauten für die Sekundarschule Halle-Süd am Standort in der Kurt-Wüsteneck-Straße 21, 06132 Halle (Saale) nicht bereitzustellen.
- die Kooperation in der Sekundarstufe II zwischen der IGS.Halle Am Steintor, der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“, der „Marguerite-Friedlaender-Gesamtschule“ und der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ vom 01.08.2025 bis einschließlich 31.07.2027.
- die Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ zum 31.07.2026 aufzulösen,
 - den Schulstandort Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) nach der Auflösung an die IGS.Halle Am Steintor anzugliedern,
 - die Stadtverwaltung mit der Neubewertung des bestehenden Raumkonzeptes des Erweiterungsbaus am Standort Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) unter Berücksichtigung der geänderten pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu beauftragen.
- die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ ab dem 01.08.2026 als Gemeinschaftsschule vom Typ 2b mit den Schuljahrgängen 5 bis 13 zu führen, wobei die Schuljahrgänge 11 bis 13 als gymnasiale Oberstufe in Kooperation mit einer anderen Schule geführt werden.
 - als Kooperationspartner für die gymnasiale Oberstufe das Lyonel-Feininger-Gymnasium.

- c) den Standort Nietlebener Straße 4, 06126 Halle (Saale) mit vier Unterrichtsräumen als Nebengebäude an die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ ab dem 01.08.2025 anzugliedern.
6. a) den Punkt 2.1 des Beschlusses vom 19.12.2018 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (VI/2018/03930) aufzuheben und die Grundschule Schimmelstraße nicht zu eröffnen.
b) die Grundschule „Karl-Friedrich-Friesen“ vom Standort Friesenstraße 33, 06112 Halle (Saale) bis zum 31.07.2026 an den Standort Schimmelstraße 6, 06108 Halle (Saale) zu verlagern.
c) das Schulgebäude am Standort Friesenstraße 33, 06112 Halle (Saale) ab dem 01.08.2026 an das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium anzugliedern.
d) das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium ab dem 01.08.2026 auf eine konstante Vierzügigkeit zu erweitern.

**zu 8.9 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -
Vorlage: VIII/2025/01730**

**zu 8.9.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung (VIII/2025/01730) – 6-Zügigkeit Integrierte Gesamtschule Am Planetarium
Vorlage: VIII/2026/02157**

Frau Schmidt führte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein.

Herr Schiedung sagte, dass seine Fraktion den Änderungsantrag ablehnt, da man der Stellungnahme der Verwaltung folgt. Er empfahl eine Ablehnung des Änderungsantrages.

Herr Friedemann Raabe stimmte den Aussagen von Herrn Schiedung zu. Er bat um Ablehnung des Änderungsantrages.

Frau Ranft widersprach den Aussagen. Das längere gemeinsame Lernen soll gefördert werden. Sie bat um Zustimmung für den Änderungsantrag.

Herr Heym sagte, dass er sich immer für die Schulform der IGS einsetzen wird und signalisierte Zustimmung zum Änderungsantrag.

Herr Schachtschneider sagte, dass er sich enthalten wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

zu 8.9.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung (VIII/2025/01730) – 6-Zügigkeit Integrierte Gesamtschule Am Planetarium**
Vorlage: VIII/2026/02157

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

25 Ja / 13 Nein / 10 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1 **mit folgender Änderung:**

[...] Integrierte Gesamtschule Am Planetarium **6 zügig / 168 Schüler 5-zügig / 140 Schüler**
[...].

zu 8.9 **4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -**
Vorlage: VIII/2025/01730

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

46 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1 **mit folgender Änderung:**

[...] Integrierte Gesamtschule Am Planetarium **6 zügig / 168 Schüler 5-zügig / 140 Schüler**
[...].

zu 8.10 Fortschreibung des Konzeptes zur Ermittlung der Bedarfe für die Angemessenheit der Unterkunft von 2023
Vorlage: VIII/2025/02087

zu 8.10.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur Fortschreibung des Konzeptes zur Ermittlung der Bedarfe für die Angemessenheit der Unterkunft von 2023 (VIII/2025/02087)
Vorlage: VIII/2026/02244

Frau Schmidt kündigte die Zustimmung ihrer Fraktion zur Fortschreibung des Konzeptes für die Kosten der Unterkunft (KdU) an, äußerte jedoch Bedenken. Sie kritisierte, dass die KdU-Regelungen einen parallelen Wohnungsmarkt schaffen, bei dem Quadratmeterpreise oft unabhängig von Lage und Ausstattung über dem Marktwert liegen, was die Mietspiegel indirekt belastet. Zur Begrenzung dieser Kosten brachte sie den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein, der die Stadt bei einer Änderung der bundesgesetzlichen Grundlagen zu einer unverzüglichen Anpassung des Konzeptes verpflichten soll.

Frau Müller hinterfragte die Notwendigkeit des Änderungsantrags. Sie vertrat die Ansicht, dass die Stadtverwaltung ohnehin gesetzlich verpflichtet ist, ihre Konzepte an neue Bundesgesetzgebungen anzupassen, wodurch der Antrag obsolet erscheint.

Frau Brederlow stellte klar, dass die KdU-Sätze gesetzlich auf einen einfachen Standard begrenzt sind. Sie bestätigte, dass sich entsprechende Gesetzesänderungen derzeit in der parlamentarischen Beratung befinden, deren konkrete Auswirkungen auf das schlüssige Konzept jedoch noch nicht im Detail absehbar sind. Im Falle neuer gesetzlicher Vorgaben muss das Konzept ohnehin neu erstellt werden.

Frau Dr. Kreuzfeldt bezeichnete den Änderungsantrag ebenfalls als überflüssig. Sie betonte das Vertrauen in die Verwaltung und mahnte zur Rücksichtnahme auf die Betroffenen, um Wohnungsverluste durch zu kurzfristige Anpassungen zu vermeiden.

Herr Bernstiel erläuterte die Intention des Antrags damit, dass man der Verwaltung eine klare Handlungsgrundlage geben will, um bei Gesetzesänderungen schneller reagieren zu können. Ziel des Änderungsantrages ist es, nicht erst das Ende regulärer Fristen abzuwarten, sondern angesichts der Haushaltslage zeitnah Kosteneinsparungen zu realisieren.

Herr Friedemann Raabe erkundigte sich, ob die Stadtverwaltung auch ohne den Antrag rechtlich in der Lage wäre, bei Bedarf vorzeitig eine Änderung des Konzeptes in den Stadtrat einzubringen.

Frau Brederlow bejahte dies und führte aus, dass eine Neuerstellung des Konzeptes ohnehin alle vier Jahre erfolgt. Sollte der Bundesgesetzgeber die Rahmenbedingungen ändern, muss dieser Prozess beschleunigt eingeleitet werden.

Herr Heym befürwortete den Änderungsantrag der CDU als legitime Willenserklärung des Stadtrates. Er argumentierte, dass damit ein klarer Fahrplan für die Stadt festgeschrieben wird, um finanzielle Vorteile aus künftigen bundesgesetzlichen Neuregelungen unmittelbar zu nutzen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Haak** um Abstimmung.

**zu 8.10.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur Fortschreibung des Konzeptes zur Ermittlung der Bedarfe für die Angemessenheit der Unterkunft von 2023 (VIII/2025/02087)
Vorlage: VIII/2026/02244**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

26 Ja / 23 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die als Anlage 1 beigefügte Fortschreibung des Konzeptes der Firma DOMUS Consult Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH für die Bemessung der angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II und SGB XII anzuwenden. Ab dem 01.02.2026 sind die Richtwerte für die angemessenen Kosten der Unterkunft für Leistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XII) auf der Grundlage der Fortschreibung des Konzeptes für die Stadt Halle (Saale) entsprechend der Anlage 2 festzusetzen.

Sobald sich die bundesgesetzliche Grundlage (SGB II) zur Ermittlung der Bedarfe für die Angemessenheit der Unterkunft ändert, passt die Stadtverwaltung das schlüssige Konzept an und legt es dem Stadtrat erneut als Beschlussvorlage vor.

**zu 8.10 Fortschreibung des Konzeptes zur Ermittlung der Bedarfe für die Angemessenheit der Unterkunft von 2023
Vorlage: VIII/2025/02087**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

46 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die als Anlage 1 beigefügte Fortschreibung des Konzeptes der Firma DOMUS Consult Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH für die Bemessung der angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II und SGB XII anzuwenden. Ab dem 01.02.2026 sind die Richtwerte für die angemessenen Kosten der Unterkunft für Leistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XII) auf der Grundlage der Fortschreibung des Konzeptes für die Stadt Halle (Saale) entsprechend der Anlage 2 festzusetzen.

Sobald sich die bundesgesetzliche Grundlage (SGB II) zur Ermittlung der Bedarfe für die Angemessenheit der Unterkunft ändert, passt die Stadtverwaltung das schlüssige Konzept an und legt es dem Stadtrat erneut als Beschlussvorlage vor.

zu 8.11 Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VIII/2025/01870

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

47 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

- I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Fachbereich Rechnungsprüfung versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses

1. Bilanzsumme	8.251.101,94EUR
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen	20.025,65 EUR
• das Umlaufvermögen	8.231.076,29 EUR
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital	37.046,30 EUR
• den Sonderposten	440.978,86 EUR
• die Rückstellungen	269.530,54 EUR
• die Verbindlichkeiten	7.503.546,24 EUR
2. Jahresüberschuss	0,00 EUR
3. Summe der Erträge	5.554.620,66 EUR
4. Summe der Aufwendungen	5.554.620,66 EUR

- II. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

zu 8.12 Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VIII/2025/01869

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

44 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage zu.

Wirtschaftsplan 2026:

Erfolgsplan

Gesamterträge	6.728.745 EUR
Gesamtaufwendungen	6.728.745 EUR

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	81.779 EUR
Gesamtausgaben	81.779 EUR

Im Wirtschaftsplan 2026 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

zu 8.13 2. Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VIII/2025/01871

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

45 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1.

zu 9 Wiedervorlage

zu 9.6 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Verbesserung der Befahr- und Begehbarkeit von Kopfsteinpflasterstraßen Vorlage: VIII/2025/01854

Herr Ferdinand Raabe brachte den Antrag seiner Fraktion ein und wies darauf hin, dass das Abschleifen von Kopfsteinpflastern kostengünstiger ist als ein umfassender Ausbau. Er bat um Zustimmung zu dem Antrag.

Herr Feigl äußerte, dass er das Abschleifen von Kopfsteinpflastern grundsätzlich befürwortet. Er wies jedoch darauf hin, dass er in der Stadt Halle (Saale) keine Straße sieht, die sich in einem Zustand befindet, bei dem das Abschleifen sinnvoll wäre. Seiner Meinung nach sollte dies nur im Rahmen einer gründlichen Sanierung der Straße erfolgen, bei der

geschliffenes Pflaster verwendet und neu verlegt wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Haak bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

13 Ja / 34 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Pilotprojekt zum Abschleifen von Kopfsteinpflaster in einem ausgewählten Straßenabschnitt im halleschen Stadtgebiet durchzuführen. Dabei sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:
 - a) Für das Pilotprojekt wird ein Straßenabschnitt identifiziert, der ohnehin zur Sanierung vorgesehen ist und stark von Fußgänger*innen, Radfahrenden und/oder Anwohnenden frequentiert wird.
 - b) Die Durchführung der Maßnahme erfolgt in enger Abstimmung mit den Anwohnenden sowie dem Denkmalschutz (sofern relevant).
2. Der zuständige Fachausschuss wird in regelmäßigen Abständen über den Fortgang des Projektes informiert. Nach Abschluss des Pilotprojekts ist dem Ausschuss eine fachliche Auswertung vorzulegen. Bei einer positiven Bilanz, enthält die Auswertung Empfehlungen für weitere potenzielle Anwendungsfälle im Stadtgebiet.

**zu 9.8 Antrag der Fraktionen FDP/FREIE WÄHLER und Hauptsache Halle zur
Variantenprüfung der Einrichtung einer „Schuldenuhr“
Vorlage: VIII/2025/01931**

Herr Kehr wieder brachte den Antrag seiner Fraktion ein und sagte, dass viele Bürger in Halle (Saale) wenig Bezug zur Haushaltspolitik haben. Eine Schuldenuhr könnte zur Transparenz beitragen und den Bürgern verdeutlichen, in welcher finanziellen Situation sich die Stadt befindet. Er sagte, dass es nicht länger hinnehmbar ist, die Haushaltspolitik so zu behandeln, als ob jedes Jahr alles wie bisher weitergehen kann. Die Schuldenuhr würde den Bürgern helfen, die Lage besser zu verstehen, und gleichzeitig für Transparenz seitens des Stadtrats sorgen, warum bestimmte Beschlüsse gefasst werden müssen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt sagte, dass er das Problem der Schulden nicht auf kommunaler Ebene sieht. Er ist überzeugt, dass die Bürgerinnen und Bürger verstehen, dass Deutschland insgesamt mit erheblichen Schuldenproblemen zu kämpfen hat. Daher kann er nicht nachvollziehen, warum die Stadt eine Schuldenuhr aufhängen soll, für die sie nicht verantwortlich ist. Er wies darauf hin, dass Ausgaben zugewiesen werden, die die Stadt nicht verändern kann, wie zum Beispiel im Sozialbereich.

Herr Heym stimmte dem Antrag zu und sagte, dass ihn die Einwohnerfragestunde bestärkt hat. Er wies darauf hin, dass der Stadtrat wiederholt kritisiert wurde und dass es wichtig ist, sich der Konsequenzen bewusst zu sein, wenn der Haushalt nicht vom Landesverwaltungsamt bestätigt wird. Eine Schuldenuhr kann helfen, die Dramatik der Situation zu verdeutlichen und zur Kenntnisnahme wichtiger Sachverhalte beizutragen. Er hält es für sinnvoll, mehr Transparenz zu schaffen.

Herr Eigendorf betonte, dass man hinterfragen muss, woher die Schulden stammen und wie viel Anteil die Stadt daran hat. Zudem kritisierte er das allgemeine Denken, dass Schulden grundsätzlich negativ sind. Schulden sind zwar ein Problem, aber auch ein Werkzeug. Er verwies auf aufgenommene Investitionskredite in den vergangenen Jahren,

mit denen z. B. Schulen saniert, Straßen und Gehwege repariert und die Infrastruktur verbessert wurden. Diese Investitionen hätten einen Gegenwert, was seiner Meinung nach eine Schuldenuhr nicht berücksichtigt. Er warb um Ablehnung des Antrages.

Herr Gernhardt sagte, dass eine Schuldenuhr konsequent gestaltet werden sollte, indem auch angezeigt wird, wie viel Geld Land und Bund den Kommunen schulden, da diese Aufgaben übernehmen, für die sie aus eigener Kasse zahlen, obwohl sie durch Landes- und Bundesgesetzgebung dazu verpflichtet werden.

Herr Nistripike bezog sich auf das Argument, dass Schulden auch Positives bringen und sagte, dass diese Logik nicht zutrifft. Wenn dem so wäre, sollte man Schulden als positives Merkmal sehen, was seiner Ansicht nach jedoch nicht der Fall ist. Er betonte, dass eine Schuldenuhr das Problembewusstsein erhöht, da Schulden zurückgezahlt werden müssen, was seiner Meinung nach nützlich ist.

Herr Dr. Lochmann äußerte Ablehnung gegenüber dem Antrag und sagte, dass eine Zahl allein keine Transparenz schafft und kein Gefühl dafür vermittelt, was die Situation konkret bedeutet. Er wies auf den Schuldenbericht der Stadt hin, welcher sehr differenziert die Schulden der Stadt aufarbeitet und sagte, dass eine Schuldenuhr nichts nützt.

Herr Sehrndt erinnerte daran, dass in der vergangenen Legislaturperiode für eine Einrichtung 300.000 Euro freigegeben wurden, ohne dass dies gerechtfertigt war. Er sagte, dass solche Entscheidungen im Stadtrat unter anderem zu Schulden führen.

Herr Schachtschneider sagte, dass zwar nicht jeder Bürger die Zahl auf einer Schuldenuhr vollständig verstehen wird, jedoch eine solche Uhr ein Zeichen von Transparenz ist, wenn man offen agieren will. Er wies darauf hin, dass man mit der Schuldenuhr auch positive Veränderungen im Haushalt aufzeigen kann, nicht nur die negativen. Er stimmte für den Antrag.

Herr Dr. Meerheim bezog sich auf die Stellungnahme der Verwaltung und erklärte, dass es sich bei diesem Vorhaben um einen Eingriff in die Angelegenheiten des Oberbürgermeisters handelt. Er fragte, ob Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt bei einer positiven Entscheidung in Widerspruch gehen wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt bestätigte, dass er bei einer positiven Entscheidung des Antrags in Widerspruch gehen wird.

Herr Bürgermeister Geier bezog sich auf die Mitteilung in der Stadtratssitzung im Dezember 2025 zum Schulden- und Investitionsbericht der Stadt Halle (Saale) für 2023 bis 2024. Er erklärte, dass in diesem Bericht die Verschuldung und die Kassenkreditlage der Stadt Halle dargestellt werden, was aus seiner Sicht höchste Transparenz bietet. Diese Berichterstattung geht auf einen Antrag der FDP-Fraktion aus dem Jahr 2010 zurück.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

16 Ja / 32 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung,

- einen Variantenbeschluss zur Einrichtung einer „Schuldenuhr“ vorzulegen und hierzu beide nachstehenden Varianten zu prüfen und gegenüberzustellen:

- a) Variante „Stationär“: Anschaffung und Errichtung einer elektronischen Anzeigetafel in direkter Nähe zum Ratshof.
- b) Variante „Online“: Entwicklung und Betrieb einer Online-Schuldenuhr auf halle.de.
- den Variantenbeschluss dem Stadtrat zur Märzsession 2026 zur Abstimmung vorzulegen.

zu 10 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 10.1 **Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Berufung Sachkundiger Einwohner in den Kulturausschuss** **Vorlage: VIII/2026/02168**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

21 Ja / 0 Nein / 7 Enthaltungen

Beschluss:

Herr Ralf Kirchner wird als Sachkundiger Einwohner in den Kulturausschuss berufen.

zu 10.2 **Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Neubesetzung des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin** **Vorlage: VIII/2026/02169**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

24 Ja / 0 Nein / 9 Enthaltungen

Beschluss:

Herr David Hügel scheidet aus dem Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin aus.

Herr Olaf Böhlke wird neues Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin.

zu 10.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Durchführung einer Ausstellung zur Stasi-Inhaftierung in der Stadt Halle
Vorlage: VIII/2026/02170

Herr Vierkant brachte den Antrag seiner Fraktion ein und verwies diesen in den Kulturausschuss und in den Hauptausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

*durch GOA der AfD-Stadtratsfraktion Halle
in den
Kulturausschuss
und in den
Hauptausschuss*

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt den Fotografen André Wagenzik anzufragen, ob dieser die durch ihn erarbeitete Ausstellung „Staatssicherheitsinhaftierung: 100 Portraitaufnahmen 2023 - 2024“, zumindest in Auszügen, in der Stadt Halle präsentieren würde.
2. Sollte der Künstler bereit sein, diese Ausstellung in Halle zu präsentieren, wird die Stadtverwaltung in Absprache mit diesem beauftragt zu prüfen, (eine) geeignete städtische Räumlichkeit(en) bereitzustellen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Ausstellungseröffnung unter Einbeziehung aller im Stadtrat vertretenen Fraktionen und betroffener Opfer des SED-Unrechts sowie des Zeit-Geschichte(n) e.V., als hallesche Beratungsstelle für Opfer des SED-Unrechts, zu planen und durchzuführen.

zu 10.4 Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zum Zugriff auf einen weiteren Ausschussvorsitz des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/02033

Herr Haak informierte, dass ein Losverfahren zwischen den Fraktionen Die Linke im Stadtrat und Volt/MitBürger durchgeführt wird, um den Ausschussvorsitz für den Vergabeausschuss und den Wirtschaftsausschuss zu vergeben. Er sagte, dass die Fraktion, die das Los zieht, den Ausschuss auswählen kann, während die nicht gezogene Fraktion den Vorsitz im anderen Ausschuss erhält.

Herr Haak zog das Los für die Fraktion Volt/MitBürger.

Herr Ferdinand Raabe teilte mit, dass Frau Maria Gringer den Ausschussvorsitz für den Wirtschaftsausschuss übernehmen wird.

Frau Müller teilte mit, dass Herr Dirk Gernhardt den Ausschussvorsitz für den Vergabeausschuss übernehmen wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Bestätigung.

sagte, dass die entscheidende Frage ist, ob man Ausschüsse will, in denen alle Fraktionen Verantwortung tragen. Er warb um Zustimmung für den Antrag.

Frau Jacobi wies darauf hin, dass sich die Fraktion Die Partei damals für den Minderheitenschutz eingesetzt hat und ebenso einen Antrag auf Erweiterung der Ausschusssitze gestellt hatte, um auch den kleinen Fraktionen ein Mitgestaltungsrecht zu ermöglichen. Dieser Antrag fand jedoch damals keine Mehrheit. Sie stellte fest, dass es anscheinend nicht gewünscht ist, dass Minderheitenschutz in diesem Stadtrat praktiziert wird.

Frau Dr. Wünscher führte aus, dass es sich um eine repräsentative Demokratie handelt, in der sich die Repräsentation auch in den Ausschüssen widerspiegelt. Entscheidungen werden im Stadtrat getroffen, in den Ausschüssen besteht jedoch die Möglichkeit, beratend mit vollem Rederecht teilzunehmen. Ein Stimmrecht ist dort nicht vorgesehen. Dies ist eine demokratische Sache, die akzeptiert werden sollte. Sie sagte, dass allein aus diesem Grund eine Änderung der Hauptsatzung nicht angemessen ist.

Herr Heym sagte, dass aus seiner Sicht sachlich nichts gegen das Anliegen spricht. Da eine Teilnahme im Ausschuss möglich ist, bestehen weder Platz- noch Zeitprobleme, die einer Änderung der Hauptsatzung entgegenstehen. Er stellte infrage, weshalb jemand, der an der Diskussion teilgenommen hat, bei der anschließenden Abstimmung nicht ebenfalls abstimmen darf. Dies erscheint ihm unlogisch. Zudem verwies er auf die Aussage von Frau Jacobi und führte aus, dass der damalige Antrag von seiner Fraktion unterstützt wurde.

Herr Schachtschneider nahm Bezug auf den Begriff der repräsentativen Demokratie und äußerte die Auffassung, dass Bürgerinnen und Bürger möglicherweise nicht wissen, dass es eine Fraktion gibt, die in einem Ausschuss nicht mit abstimmen kann. Er führte aus, dass auch das Losverfahren so hätte ausgehen können, dass eine der betroffenen Fraktionen vollständig ausgeschlossen worden wäre. Dies ist aus seiner Sicht den Bürgern schwer zu vermitteln, insbesondere wenn ein gewähltes Stadratsmitglied im Ausschuss nicht stimmberechtigt ist. Er betonte, dass es kein juristisches Hindernis gibt und die Situation durch eine Änderung behoben werden kann. Er stellte die Frage, welcher Nachteil daraus entstehen würde, wenn jede Fraktion im Ausschuss jeweils mit einer Stimme vertreten wäre.

Herr Kehrwieder bezog sich auf die Diskussion im Hauptausschuss und erklärte, dass es nicht angemessen ist, zu behaupten, Herr Wels respektiere den Wählerwillen nicht. Die Organisation innerhalb des Stadtrates liegt in der Zuständigkeit des Stadtrates selbst und nicht der Wählerschaft. Er führte weiter aus, dass es für eine betroffene Fraktion nachvollziehbar und legitim ist, eine Änderung der Hauptsatzung anzustreben, um ihre Fraktionsarbeit in den beiden besonders wichtig angesehenen Ausschüssen wieder wahrnehmen zu können. Er ergänzte, dass es ebenso nachvollziehbar ist, dass die Fraktion Die Linke den zusätzlich erhaltenen Sitz beantragt hat und das Losverfahren angewendet wurde. Nach seiner Auffassung hätte jede andere Fraktion dies auch so gemacht. Er äußerte Zustimmung zu dem Antrag.

Frau Müller sagte, dass zu Beginn der Wahlperiode Regeln festgelegt wurden, die auch angewendet wurden. Der aktuelle Fall ist entsprechend dieser Regelungen entstanden. Sie stellte die Frage, wohin es noch führt, wenn auf Wunsch einer Fraktion, die weniger stark vertreten ist und beim Losverfahren keinen Erfolg gehabt hatte, die Hauptsatzung geändert wird. Dabei verwies sie auf die Besetzung von Aufsichtsräten, in denen es ebenfalls Fraktionen gibt, die aufgrund ihrer Stärke nicht vertreten sind. Sie sagte, dass es ihrer Auffassung nach nicht allein um die Hauptsatzung geht, sondern um das grundsätzliche Ziel einer solchen Änderung. Wenn jede Fraktion unabhängig von ihrer Stärke Zugriff auf bestimmte Gremien erhält, müsste man das Prinzip der repräsentativen Demokratie infrage stellen. Abschließend wies sie den Vorwurf zurück, ihre Fraktion habe bewusst eine andere

Fraktion aus dem Parlament drängen wollen.

Herr Bernstiel regte an, darüber nachzudenken, welches Bild der Stadtrat nach außen vermittelt. Er wies darauf hin, dass die Stadt vor historischen Herausforderungen steht, insbesondere beim Schuldenstand und beim noch zu bewältigenden Haushalt, dessen Genehmigung noch unklar ist. Gleichzeitig gibt es historische Chancen, zum Beispiel durch das Sondervermögen oder das Zukunftszentrum. Er kritisierte, dass die Diskussion auf einem Niveau geführt wird, das der Sachlage nicht angemessen ist. Er versteht den Punkt von Herrn Wels, hält das Timing aber für ungünstig.

Alle Fraktionen haben unmittelbar nach der Kommunalwahl unter den gleichen Voraussetzungen eine Hauptsatzung beschlossen. Veränderungen haben sich seitdem ergeben und neue Mehrheiten, beispielsweise bei den Fraktionen Volt/MitBürger und Hauptsache Halle, sind ein normaler Vorgang. Er wies zudem den Eindruck zurück, es geht nur darum, dass sich eine bestimmte Fraktion nicht mehr beteiligen kann. Er betonte, dass die Mehrheiten im Stadtrat auf der Grundlage aller anwesenden Stadträte gebildet werden. Er betonte, dass im Hinblick auf das Außenbild vermieden werden sollte, über ehrenamtliche Ausschusspositionen zu streiten, und stattdessen Entscheidungen im Stadtrat getroffen werden sollten.

Herr Raue sagte, dass zwar viele Entscheidungen im Stadtrat getroffen werden, aber nicht alle; bestimmte Beschlüsse fallen in die zuständigen Ausschüsse. Er wies darauf hin, dass eine Fraktion aufgrund des Losverfahrens von der Mitentscheidung bei bestimmten Themen ausgeschlossen ist. Er kritisierte, dass dies keine gute demokratische Lösung ist, da rund 5 Prozent der Wähler nicht berücksichtigt würden und stellte die Frage nach der Legitimität. Er sprach sich dafür aus, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Schied ergänzte die Aussage von Frau Jacobi und erklärte, dass der damalige Antrag der Fraktion Die Partei zu Beginn der Wahlperiode gestellt wurde. Zudem war der Fraktion damals nicht bewusst, dass sie in den Ausschüssen sitzen darf, weshalb eine Änderung der Hauptsatzung angestrebt wurde. Er wies darauf hin, dass grundsätzlich alle Fraktionen in den Ausschüssen vertreten sein dürfen und die Beschlüsse im Stadtrat gefasst werden. Auch wenn einige wenige Beschlüsse in den Ausschüssen getroffen werden, kann der Stadtrat wichtige Entscheidungen grundsätzlich selbst treffen.

Herr Heym erklärte, dass die Rechte zur Teilnahme an Ausschüssen damals aufgeklärt wurden. Er bezog sich auf die Aussage von Herrn Schied, dass die Rechte der Fraktion nicht bekannt gewesen sind, und bezeichnete sie als nicht zutreffend. Er wies darauf hin, dass der Antrag relativ zum Ende gestellt wurde.

Herr Schied nahm Bezug auf die Aussage von Herrn Heym und erklärte, dass der Antrag aus diesem Grund damals zurückgezogen wurde, als bekannt wurde, dass Fraktionen in den Ausschüssen teilnehmen können.

Herr Schreyer wies darauf hin, dass Gegenstand des Antrags die Hauptsatzung ist und die Beschlussfassung daher ordnungsgemäß erfolgen muss. Er erwähnte, dass die Fraktion Änderungen im Satzungstext vorgenommen hat, was noch nicht korrekt ist. Außerdem betonte er, dass für eine Änderung der Hauptsatzung ein entsprechendes Quorum erforderlich ist, wie es der Gesetzgeber vorsieht, das heißt: Mindestens 29 Stadträtinnen und Stadträte müssen dem Antrag zustimmen, damit die Hauptsatzung geändert wird.

Herr Wels stellte fest, dass in der neuen Anlage genau darauf geachtet wurde, dass 100 % der Vorgaben der Verwaltung umgesetzt wurden. Er kritisierte jedoch, dass Stellungnahmen zum Hauptausschuss zunächst nicht vorlagen und erst nachträglich, am 15.01., eingestellt wurden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

17 Ja / 28 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 1_neu.

§ 5

Ausschüsse des Stadtrates

-
(1) ~~Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben folgende Ausschüsse als ständige Ausschüsse:~~

- ~~1. Ausschuss für Allgemeine Angelegenheiten (Hauptausschuss) mit mindestens 11-12 Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden,~~
- ~~2. Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben (Vergabeausschuss) mit mindestens 11-12 Stadträten,~~
- ~~3. Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften (Finanzausschuss) mit mindestens 11-12 Stadträten,~~
- ~~4. Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung mit mindestens 11-12 Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,~~
- ~~5. Bildungsausschuss mit mindestens 11-12 Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,~~
- ~~6. Rechnungsprüfungsausschuss mit mindestens 11-12 Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,~~
- ~~7. Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss mit mindestens 11-12 Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,~~
- ~~8. Sportausschuss mit mindestens 11-12 Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,~~
- ~~9. Kulturausschuss mit mindestens 11-12 Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,~~
- ~~10. Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung mit mindestens 11-12 Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,~~
- ~~11. Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung mit mindestens 11-12 Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern.~~

-
Die Besetzung der Ausschüsse wird vom Stadtrat durch Beschluss mit einfacher Mehrheit bestätigt. Jede Fraktionen, auf die bei der Sitzverteilung nach § 47 KVG LSA in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, sind ist berechtigt, mindestens ein Mitglied mit beratender beschließender Stimme zu entsenden.

-
Ziel sollte es zukünftig sein, dass jede Fraktion mindestens einen Vertreter mit beschließender Stimme in die Ausschüsse entsendet. Die Hauptsatzung ist gegebenenfalls dahingehend anzupassen.

zu 10.7 Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Entsendung von Stadträten als beratende Mitglieder in Ausschüsse
Vorlage: VIII/2025/02147

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

34 Ja / 8 Nein / 6 Enthaltungen

Beschluss:

Herr Tim Kehrwieder wird als beratendes Mitglied in den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben entsandt.

Herr Tim Kehrwieder wird als beratendes Mitglied in den Ausschuss Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung entsandt.

Frau Yvonne Krause wird als beratendes Mitglied in den Bildungsausschuss entsandt.

zu 11 Mitteilungen

**zu 11.1 Maßnahmen-Paket 2 (2025 bis 2027) zum kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK der Stadt Halle gem. Stadtratsbeschluss vom 28.09.2022 (Pkt. 9.2., Vorlage VII/2022/04540)
Vorlage: VIII/2025/02128**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

Herr Dr. Bergner fragte, ob die Mitteilung auch im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss beraten werden kann.

Frau Brederlow bejahte dies.

**zu 11.2 Umsiedlung Rentiere Goldberg
Vorlage: VIII/2026/02199**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

Frau Dr. Burkert erkundigte sich nach dem Grund für die Umsiedlung der Tiere.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt teilte mit, dass es sich bei den verbleibenden Tieren ausschließlich um weibliche Rentiere gehandelt hat. Aufgrund ihres ausgeprägten Herdentriebs und des Erfordernisses eines männlichen Tieres sind sie nach Dessau umgesiedelt worden.

zu 12 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Herr Haak informierte, dass die Antworten zu den schriftlichen Anfragen unter TOP 12.1 bis 12.21 vorliegen. Die Beantwortung der Anfragen unter TOP 12.1, 12.12 und 12.15 erfolgt in einer späteren Sitzung.

zu 12.22 Anfrage der Stadträtin Frau Gringer zur Liveübertragung der Stadtratssitzung

Frau Gringer erkundigte sich nach dem aktuellen Stand zur Verbesserung der Liveübertragung des Stadtrates.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt antwortete, dass zur heutigen Stadtratssitzung zwei externe Personen anwesend waren, die die Liveübertragung begutachtet haben, um Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen. Die Stadt arbeitet an einer Verbesserung.

zu 12.23 Anfrage des Stadtrates Herrn Schiedung zur Schneeberäumung Fahrradwege

Herr Schiedung fragte, ob die Stadtverwaltung in den kommenden Tagen Maßnahmen ergreifen wird, damit die Fahrradwege zusätzlich vom Schnee geräumt werden, da aktuell kein Schneefall zu erwarten ist.

Herr Rebenstorf antwortete, dass das Thema schnellstmöglich an den Fachbereich Sicherheit weitergegeben wird, um zu prüfen, welche Kapazitäten verfügbar sind und wo nachgesteuert werden kann.

zu 12.24 Anfrage des Stadtrates Herrn Schiedung zum Südstadt-Center

Herr Schiedung fragte, ob gewährleistet werden kann, dass der Betrieb des Südstadt-Centers in den nächsten Tagen und Wochen in der aktuellen Lage aufrechterhalten wird.

Herr Rebenstorf verwies auf eine Stellungnahme im nichtöffentlichen Teil und auf die Verantwortung des Eigentümers, der verpflichtet ist, seinen Pflichten aus der Baugenehmigung nachzukommen. Zudem betonte er, dass die Verwaltung die Pflicht hat, Recht und Gesetz einzuhalten und Leben zu schützen.

zu 12.25 Anfrage der Stadträtin Frau Dr. Burkert zum Abschlusskonzert der Händel-Festspiele

Frau Dr. Burkert fragte, ob das Abschlusskonzert der Händel-Festspiele in der Galgenbergschlucht stattfindet und wo Karten erhältlich sind.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass die Karten bereits im Händel-Haus oder online erhältlich sind. Sie sagte, dass es ein großes Freiluftkonzert in der Galgenbergschlucht mit der Staatskapelle und der Feuerwerksmusik geben wird, das am Samstag stattfindet.

zu 12.26 Anfrage der Stadträtin Frau Dr. Burkert zur Schließung Kita Lebensbaum

Frau Dr. Burkert sagte, dass die Kita Lebensbaum am 31.12.26 schließen soll und die Eltern davon ausgegangen sind, dass die Finanzierung bis 2027 gesichert ist. Sie fragte, ob es eine Möglichkeit gibt, die Kita vor der Schließung zu bewahren.

Frau Brederlow antwortete, dass es sich um eine Entscheidung des Trägers handelt. Die Kita befindet sich in einem angemieteten Objekt und im nördlichen Innenstadtbereich stehen ausreichend alternative Betreuungsplätze zur Verfügung.

zu 12.27 Anfrage des Stadtrates Herrn Bernstiel zum Zustand der ITC

Herr Bernstiel bezog sich auf Medienberichte über mehrere Vorfälle im städtischen IT-System. Er fragte nach dem aktuellen Stand der IT und, ob man sich Sorgen machen muss.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt teilte zum Vorfall am 27.01.2026 mit, dass ein defektes Zuleitungskabel dazu führte, dass die unterbrechungsfreie Stromversorgung nur kurzzeitig einspringen konnte, weil die Notstromanlagen nicht aktiviert wurden. Dadurch löste die zentrale Brandmeldeanlage Feueralarm aus und die kompletten Server der Stadtverwaltung sowie die Telefonanlagen, einschließlich der Standorte Scheibe D und Station 5, fielen aus. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, um solche Vorfälle in Zukunft zu verhindern.

Herr Bernstiel fragte nach neuen Informationen zum Sirenenalarm.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt verwies auf die Pressemeldungen und sagte, dass es sich höchstwahrscheinlich um einen Cyberangriff gehandelt hat.

zu 12.28 Anfrage der Stadträtin Frau Fromme zur Straßensperrung des Rathenauplatz

Frau Fromme bezog sich auf eine Straßensperrung zum Rathenauplatz am Wochenende 09. bis 11. Januar 2026 und fragte, auf welcher Grundlage die Straßensperrung erfolgte.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 12.29 Anfrage der Stadträtin Frau Fromme zum Spielplatz Rathenauplatz

Frau Fromme verwies auf ein Schild am Spielplatz des Rathenauplatz auf dem steht, dass der Spielplatz repariert wird. Sie fragte nach dem aktuellen Stand.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 12.30 Anfrage des Stadtrates Ferdinand Raabe zum Freiraumkonzept

Herr Ferdinand Raabe bezog sich auf eine Anfrage aus dem Stadtrat im April 2025 zu den Freiraumtreffpunkten für Jugendliche. Er verwies auf die Antwort der Verwaltung, dass im Januar 2026 ein Konzept zu den Treffpunkten vorgelegt werden soll.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass das Thema Freiräume und Nachtkultur innerhalb der Verwaltung und mit externen Akteuren bearbeitet wird. Einige Maßnahmen wurden identifiziert und werden vor der Bekanntgabe mit dem Oberbürgermeister abgestimmt.

zu 12.31 Anfrage des Stadtrates Ferdinand Raabe zum Südpark

Herr Ferdinand Raabe fragte, warum die Anfrage zum Südpark (Vorlagennummer VIII/2025/01856) nicht auf der Tagesordnung des Planungsausschusses im Februar steht.

Herr Rebenstorf sicherte eine Prüfung zu.

zu 12.32 Anfrage des Stadtrates Herrn Feigl zur Verwendung der Sanierungsmittel "Altstadt"

Herr Feigl bezog sich auf die Anfrage zu den Investitionsvorhaben im Gebiet „Historischer Altstadt kern“ (VIII/2025/01928) und fragte, welche Maßnahmen im Jahr 2026 noch umgesetzt werden. Er bat um eine tabellarische Auflistung und bemängelte, dass die Beantwortung im November nicht ausreichend war, da dort nur auf eine Prioritätenliste verwiesen wurde.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Verwendung der Mittel noch einige Jahre möglich ist. Er sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Feigl bat um eine Auflistung aller Maßnahmen bis zum Ende der Förderperiode, inklusive der dafür vorgesehenen Mittel und der Gesamtmittel im Fördertopf.

zu 12.33 Anfrage des Stadtrates Herrn Vierkant zu einer Demonstration

Herr Vierkant bezog sich auf die lautstarke Demonstration der Kurden auf dem Marktplatz am letzten Dienstag. Er sagte, dass es gestern zu einem Übergriff eines Syrers auf Teilnehmer einer erneuten Demonstration gekommen ist. Er fragte, ob die Versammlungsbehörde mit den Organisatoren der Demonstrationen gesprochen hat, da die Lautstärke und das Verhalten der Teilnehmenden Ängste auslösen und nicht für Verständnis sorgen. Außerdem fragte er, ob man aus Sicht der Einwanderungsbehörden über aufenthaltsrechtliche Konsequenzen für den Angreifer nachgedacht hat.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt antwortete, dass er Rücksprache mit der Versammlungsbehörde gehalten hat. Die Demonstrationen sind vom Vollzugsdienst und der Polizei begleitet worden. Er betonte, dass er sich während der Demonstration persönlich nicht bedroht gefühlt hat, könne jedoch eine mögliche Bedrohungslage für andere nicht beurteilen. Zudem verwies er darauf, dass Fragen zu möglichen Konsequenzen für den Aufenthalt in der Zuständigkeit der Bundespolitik liegen. Für eine genauere Auskunft bat er Herrn Vierkant, seine Anfrage schriftlich einzureichen.

zu 12.34 Anfrage der Stadträtin Frau Müller zur Vogelgrippe (TOP 12.8)

Frau Müller bezog sich auf TOP 12.8, die Vogelgrippe im Stadtgebiet Halle (Saale). Sie sagte, dass in der Antwort der Verwaltung steht, dass die Stelle des Amtstierarztes derzeit unbesetzt ist. Eine Kompensation der Tierschutzüberwachung sei daher aktuell schwierig. Sie fragte, ob absehbar ist, wann die Stelle wieder besetzt werden kann und welche Gründe es für die Nichtbesetzung gibt.

Frau Brederlow antwortete, dass die Stelle regelmäßig ausgeschrieben wird. Besonders im behördlichen Tierschutz sind diese jedoch wenig begehrt, weshalb sich die Personalsuche derzeit als schwierig gestaltet. Einen Amtstierarzt gibt es jedoch aktuell.

zu 12.35 Anfrage der Stadträtin Frau Müller zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)

Frau Müller bezog sich auf den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale). Sie fragte, nach

welchen Kriterien die genannten Projekte ausgewählt wurden. Außerdem fragte sie, wie viele Maßnahmen zur Auswahl standen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt antwortete, dass die Vorlage in fünf Fachausschüssen beraten wird. Dabei werde auch der Ablauf der Entscheidungsfindung zur Auswahl erläutert. Die Vorschläge der Fraktionen wurden dabei mitberücksichtigt.

Frau Müller betonte, dass es sinnvoller ist, den Stadträten vorab Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit sich die Mitglieder umfassend informieren können.

Herr Rebenstorf teilte mit, dass alles im Detail diskutiert wird. Es wurde eine Prioritätenliste erstellt. Die Projekte, die der GB II gerne umsetzen möchte, erfordern das Fünffache der derzeit im Sondervermögen verfügbaren Summe.

Frau Müller fragte, warum den Stadträten nun diese ausgewählten Projekte zur Abstimmung vorgelegt wurden und nicht andere, die auch wichtig erscheinen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt antwortete, dass auch in den anderen Geschäftsbereichen entsprechende Abfragen durchgeführt wurden. Intern wurde sorgfältig abgewogen, welche Projekte aufgenommen werden sollen. Die Vorgehensweise dieser Abwägung wird transparent dargestellt.

zu 12.36 Anfrage der Stadträtin Frau Müller zum Sirenenalarm

Frau Müller bezog sich auf den Sirenenalarm. Sie fragte, ob die Stadtverwaltung schon Maßnahmen ergriffen hat, um solche Fehlalarme in Zukunft zu vermeiden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt antwortete, dass der Sirenenalarm am folgenden Tag in der Kleinen Lage besprochen wird. Aufgrund von Presseartikeln können keine Maßnahmen ergriffen werden; man müsse sich auf offizielle Informationen verlassen.

zu 12.37 Anfrage der Stadträtin Frau Müller zu einer Personalangelegenheit

Frau Müller sagte, dass ihr im Bericht des Oberbürgermeisters eine Information zum Sirenenalarm gefehlt hat. Ebenso vermisste sie eine Berichterstattung zu den Personalangelegenheiten im Büro des Oberbürgermeisters. Sie fragte, warum der Sirenenalarm nicht erwähnt wurde. Dies ist von öffentlichem Interesse. Außerdem fragte sie zum Fall Herr Großer, warum kein weiterer Erklärungsbedarf gesehen wird und es dazu weitere Informationen im nicht öffentlichen Teil geben wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt antwortete, dass es unüblich ist, im Bericht des Oberbürgermeisters Personalangelegenheiten aufzunehmen. Generell sind Personalangelegenheiten im öffentlichen Raum nicht zu besprechen. Er teilte mit, dass er bereit ist, in Gesprächen mit den Fraktionen weitere Informationen zu den Umstrukturierungen zu geben. Zum Fall Herr Großer sagte er, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt. Weitere Fragen können im nicht öffentlichen Teil gestellt werden.

Frau Müller wies darauf hin, dass es sich hierbei nicht um eine normale Personalangelegenheit handelt. Die Angelegenheit war öffentlich, und die Öffentlichkeit stellt Fragen zu Haftungsansprüchen und ähnlichen Themen. Sie bat um Verständnis für eine erneute Nachfrage.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt sagte, dass nicht nur die Verwaltung, sondern auch das Landesverwaltungsamt an einer Aufklärung interessiert ist, ebenso die Öffentlichkeit. Wenn das interne Verfahren abgeschlossen ist, wird es weitere Informationen geben.

zu 12.38 Anfrage der Stadträtin Frau Ranft zur Verwendung von Streusalz

Frau Ranft sagte, dass im Stadtgebiet Streusalz verwendet wurde, obwohl dies nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt ist. Sie erkundigte sich, ob die Stadt in solchen Ausnahmefällen tatsächlich Salz streut. Zudem wollte sie wissen, wie lange vor oder nach einer Blitzeis-Warnung das Streuen mit Salz zulässig ist. Außerdem fragte sie, ob die Stadtverwaltung die Einhaltung des Streuverbots kontrolliert und ob bei Verstößen Sanktionen verhängt werden.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 13 Anregungen

Es gab keine mündlichen Anregungen.

zu 14 Anträge auf Akteneinsicht

Es gab keine weiteren Anträge auf Akteneinsicht.

Herr Haak bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Guido Haak
Vorsitzender des Stadtrates

Maik Stehle
Protokollführer